

Stenographischer Bericht

17. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IX. Gesetzgebungsperiode — 21. Mai 1980

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Landeshauptmannstellvertreter Wegart, Landesrat Peltzmann, die Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Gratsch, Dr. Piaty, Prankh, Ritzinger und Univ.-Prof. Dr. Schilcher.

Nachruf nach Abg. a. D. Otto Fischer (758).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 356/1, der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Piaty, DDr. Stepantschitz und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die „Unfallverhütung bei Kindern“ (759);

Antrag, Einl.-Zahl 357/1, der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Jamnegg, Dr. Piaty, Marczik und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Behandlung von Süchtigen;

Antrag, Einl.-Zahl 358/1, der Abgeordneten Hammerl, Loidl, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Aufstellung von Hinweistafeln und Notrufsäulen zur Verständigung von Rettungstellen an Bundes- und Landesstraßen;

Antrag, Einl.-Zahl 359/1, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Gross, Zdarsky und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über den Einsatz von EDV-Kleincomputern im Bereich des Landes Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 360/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Neugebauer und Ing. Turek, betreffend die Vergabe eines Forschungsauftrages durch das Land Steiermark zur nachhaltigen Verhinderung von Frostschäden an Sonderkulturen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 115/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Univ.-Prof. Dr. Koren, Dr. Maitz, Dr. Pfohl, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und DDr. Stepantschitz, betreffend Beteiligung des Landes Steiermark an der Kongreßzentrum Ges. m. b. H., Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 361/1, zur Vereinbarung zwischen dem Bund und allen Bundesländern über die Einsparung von Energie (759).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 356/1, 357/1, 358/1, 359/1 und 360/1, der Landesregierung (759).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 115/4, dem Finanzausschuß (759).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 361/1, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (759).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Prensberger, Doktor Horvatek, Heidinger, Laurich und Genossen, betreffend eine Überprüfung der Ausschreibung für die Landesberufsschule Lassing (759);

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkanell, Heidinger, Laurich und Genossen, betreffend die Errichtung eines eigenen Hauptschulprenzels in der Gemeinde Lannach;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Heidinger, Ileschitz, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Novellierung des Ziviltechnikergesetzes;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Kohlhammer, Prensberger und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie, die den Standard der Stromversorgung in der Steiermark zum Inhalt hat (759).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 331/1, betreffend den Abverkauf einer landeseigenen, zur Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf gehörigen Grundfläche an die Stadtgemeinde Kapfenberg zur Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichinger (759).
Annahme des Antrages (759).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 341/1, betreffend Firma Cornel Kawann KG., Ansuchen um Übernahme einer Ausfallhaftung in der Höhe von 14 Millionen Schilling.

Berichterstatter: Abg. G. Heidinger (759).
Annahme des Antrages (759).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 347/1, betreffend Thermalquelle Loipersdorf Ges. m. b. H., Verkauf von 2236 m² landeseigenen Grund an die STEWEAG (EZ. 468 und 541, KG. Loipersdorf).

Berichterstatter: Abg. G. Heidinger (760).
Annahme des Antrages (760).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 348/1, betreffend den Ankauf der Betriebsliegenschaften EZ. 321 und 327, je KG. Altenmarkt, GB. Eibiswald, von der Firma Hch. Kyburz & Cie. bzw. Firma Hch. Kyburz GmbH & CoKG durch das Land Steiermark zum Abschluß eines Bestandvertrages mit der Firma Assmann, Kunststoffindustrie GmbH, Gleinstätten, bei gleichzeitiger Einräumung einer unwiderruflichen Kaufoption an das letztgenannte Unternehmen.

Berichterstatter: Abg. Ing. Stoisser (760).
Annahme des Antrages (761).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 349/1, über die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark (Landeswohnbauförderungsgesetz 1974) im Jahre 1978.

Berichterstatter: Abg. Kanduth (761).
Annahme des Antrages (761).

6. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/6, zum Beschluß Nr. 168 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1979 über den Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Horvatek, Aichholzer und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Festlegung der im Steiermärkischen Luftreinhaltegesetz 1974 vorgesehenen Immissionssschutzwerte im Verordnungswege.

Berichterstatter: Abg. DDr. Stepantschitz (761).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (761).
Annahme des Antrages (763).

7. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/26, zum Beschluß Nr. 46 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Haas, Pranchh und Wimmli, betreffend den Ausbau des Telefonnetzes im ländlichen Raum und Angleichung der Telefongesprächsgebühren im ländlichen Bereich an den städtischen.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichinger (763).
Redner: Abg. Schrammel (763), Abg. Erhart (764), Landesrat Dr. Krainer (765).

Annahme des Antrages (765).

8. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 278/4, zum Antrag der Abgeordneten Kirner, Loidl, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Verkehrssignalanlage im Kreuzungsbereich Südbahnstraße — Seegrabenstraße — Jünderdorfer Straße in Leoben.

Berichterstatter: Abg. Karrer (766).

Annahme des Antrages (766).

9. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 182/4, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Univ.-Prof. Doktor Koren, Pranchh und Ritzinger, betreffend die Erhaltung des Fördergerüsts und des dazugehörigen Fördermaschinenhauses mit Wodzicki-Hauptschacht im Bereich des ehemaligen Kohlenbergbaues Fohnsdorf.

Berichterstatter: Abg. Kollmann (766).

Annahme des Antrages (766).

10. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/7, zum Beschluß Nr. 159 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1979 über den Antrag der Abgeordneten Preamsberger, Loidl, Dr. Dorfer, Schrammel und Ing. Turek, betreffend Forschungsprojekte, die sich mit Fragen des Energiesparens befassen.

Berichterstatter: Abg. Preamsberger (766).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (767).

Annahme des Antrages (768).

11. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 301/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Preamsberger, Brandl, Hammer und Genossen, betreffend die Übernahme des Versorgungsnetzes Aibl bei Deutschlandsberg durch die STEWEAG.

Berichterstatter: Abg. Preamsberger (768).

Redner: Abg. Kohlhammer (768), Landeshauptmann Dr. Niederl (770), Abg. Ing. Turek (771), Abg. Dr. Heidinger (772), Abg. Kohlhammer (772).

Annahme des Antrages (772).

12. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 311/3, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Pranchh und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Übertragung des Formel-1-Weltmeisterschaftslaufes (Grand Prix) vom Osterreich bei Knittelfeld durch den Österreichischen Rundfunk.

Berichterstatter: Abg. Koiner (772).

Annahme des Antrages (773).

13. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 71/5, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Kollmann, Dr. Dorfer, Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger, Jamnegg und Pranchh, betreffend eine notwendige Erhöhung des derzeit geltenden Kfz-Pauschales.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (773).

Redner: Abg. Marczik (773), Abg. Preamsberger (775).

Annahme des Antrages (776).

14. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 295/3, zum Antrag der Abgeordneten Doktor Maitz, Ing. Stoisser, Pörtl und DDr. Stepantschitz, betreffend Forderungsprogramm der Bundesländer.

Berichterstatter: Abg. Dr. Maitz (776).

Redner: Abg. Dr. Strenitz (777), Abg. Doktor Maitz (779), Abg. Dr. Dorfer (780), Abg. Heidinger (780).

Annahme des Antrages (781).

15. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 350/1, betreffend die Rechtsbereinigung in der Steiermark bzw. die „Verwaltungsrechtsübersicht für die Steiermark“.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (782).

Annahme des Antrages (782).

16. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 351/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 24. Jänner 1979 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1974 bis 1976 der Stadtgemeinde Kapfenberg.

Berichterstatter: Abg. Heidinger (782).

Annahme des Antrages (782).

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!

Heute findet die 17. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden IX. Gesetzgebungsperiode statt.

Hierzu begrüße ich alle Anwesenden, im besonderen Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl sowie die Mitglieder der Landesregierung.

Mein Gruß gilt auch den Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind Herr Landeshauptmannstellvertreter Wegart, Herr Landesrat Kommerzialrat Peltzmann sowie die Herren Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Gratsch, Dr. Piaty, Pranchh, Ritzinger und Univ.-Prof. Dr. Schilder.

Es obliegt mir wieder eine traurige Pflicht, eines ehemaligen Abgeordneten zu gedenken.

Herr Otto Fischer ist am 26. April 1980 im 79. Lebensjahr verstorben.

Er gehörte in der Zeit vom 12. Dezember 1945 bis 5. November 1949 als Abgeordneter der Kommunistischen Partei dem Hohen Haus an.

In dieser Zeit war er Mitglied des Finanz-Ausschusses mit beratender Stimme sowie Mitglied des Sonder-Ausschusses zur Überwachung der Unterstützungen der unter das Opferfürsorgegesetz fallenden Personen mit beratender Stimme und Schriftführer des Landtages.

Otto Fischer hatte ein bewegtes politisches Leben hinter sich. Als Funktionär der Sozialdemokratischen Partei verlor er in den Februarkämpfen des Jahres 1934 ein Bein. Er emigrierte in die Sowjetunion und kehrte 1945 nach Österreich zurück. Als Abgeordneter zum Steiermärkischen Landtag hat er durch sein politisches Eintreten für die arbeitenden Menschen sich über die Reihen der Parteien hinaus Achtung erworben.

Der Steiermärkische Landtag wird ihm ein stetes Andenken bewahren.

Die Tagesordnung selbst habe ich Ihnen mit der Einladung bekanntgegeben.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, welche ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

Antrag, Einl.-Zahl 356/1, der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Piaty, DDr. Stepantschitz und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die „Unfallverhütung bei Kindern“;

Antrag, Einl.-Zahl 357/1, der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Jamnegg, Dr. Piaty, Marczik und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Behandlung von Süchtigen;

Antrag, Einl.-Zahl 358/1, der Abgeordneten Hammerl, Loidl, Spöner, Erhart und Genossen, betreffend die Aufstellung von Hinweistafeln und Notrufsäulen zur Verständigung von Rettungswachen an Bundes- und Landesstraßen;

Antrag, Einl.-Zahl 359/1, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Gross, Zdarsky und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über den Einsatz von EDV-Kleincomputern im Bereich des Landes Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 360/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Neugebauer und Ing. Turek, betreffend die Vergabe eines Forschungsauftrages durch das Land Steiermark zur nachhaltigen Verhinderung von Frostschäden an Sonderkulturen;

dem Finanz-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 115/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Univ.-Prof. Dr. Koren, Dr. Maitz, Dr. Pfohl, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und DDr. Stepantschitz, betreffend Beteiligung des Landes Steiermark an der Kongreßzentrum Ges. m. b. H., Graz;

dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 361/1, zur Vereinbarung zwischen dem Bund und allen Bundesländern über die Einsparung von Energie.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Preamberger, Dr. Horvatek, Heidinger, Laurich und Genossen, betreffend eine Überprüfung der Ausschreibung für die Landesberufsschule Lassing;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkannell, Heidinger, Laurich und Genossen, betreffend die Errichtung eines eigenen Hauptschulsprengels in der Gemeinde Lannach;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Heidinger, Illeschitz, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Novellierung des Ziviltechnikergesetzes;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Kohlhammer, Preamberger und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie, die den Standard der Stromversorgung in der Steiermark zum Inhalt hat.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 331/1, betreffend den Abverkauf einer landeseigenen, zur Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf gehörigen Grundfläche an die Stadtgemeinde Kapfenberg zur Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Prof. Doktor Karl Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Eichinger: Mit Beschluß Nr. 485 aus der 24. Sitzung der VII. Periode des Landtages vom 10. Mai 1973 hat das Land Steiermark 29.934 Quadratmeter zum Preis von 1.646.370 Schilling an die Stadtgemeinde Kapfenberg zur Errichtung eines Gymnasiums verkauft. Diese ursprüngliche Fläche war zu verändern, worauf es zur Errichtung dieses hier vorliegenden Kaufvertrages gekommen ist. Die endgültige Fläche beträgt 39.424 Quadratmeter. Der endgültige Kaufpreis wird 2.027.584 Schilling betragen.

Die Vorlage wurde im Ausschuß eingehend beraten, und ich bitte um Annahme.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 341/1, betreffend Firma Cornel Kawann KG., Ansuchen um Übernahme einer Ausfallhaftung in der Höhe von 14 Millionen Schilling.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gerhard Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gerhard Heidinger: Hohes Haus!

Die Vorlage, Einl.-Zahl 341/1, der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend Firma Cornel Kawann, betrifft die Übernahme einer Ausfallhaftung in der Höhe von 14 Millionen Schilling. Die Firma Cornel Kawann plant die Errichtung einer Wasserkraftanlage an der Feistritz mit einer Leistung von 350 KW zum Gesamtkostenpreis von 16 Millionen Schilling.

Zufolge eines Regierungsbeschlusses ergeht der Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Übernahme einer Ausfallhaftung zugunsten der Firma Cornel Kawann KG. gegenüber der Steierischen Raiffeisenbank in Graz für ein Darlehen in der Höhe von 14 Millionen Schilling durch das Land Steiermark wird genehmigt.

Namens des Finanz-Ausschusses bitte ich um Zustimmung.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möchte ein Zeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 347/1, betreffend Thermalquelle Loipersdorf Ges. m. b. H., Verkauf von 2236 Quadratmetern landeseigenem Grund an die STEWEAG (EZ. 468 und 541, KG. Loipersdorf).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gerhard Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gerhard Heidinger: Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 347/1, betrifft den Verkauf von landeseigenem Grund an die STEWEAG. Es soll ein Quadratmeterpreis von 59,28 Schilling und ein Gesamtausmaß von 2235 Quadratmetern an die STEWEAG zu einem Gesamtkaufpreis von 132.550,08 Schilling verkauft werden.

Zufolge eines Regierungsbeschlusses ergeht der Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Abverkauf von 2236 Quadratmeter landeseigenem Grund aus der EZ. 468 und 541, je KG. Loipersdorf, an die STEWEAG zur Errichtung eines Blockheizkraftwerkes für die Therme in Loipersdorf zu einem Quadratmeterpreis von 59,28 Schilling, Gesamtkaufpreis 132.550,08 Schilling, wird genehmigt.

Namens des Finanz-Ausschusses bitte ich um Annahme.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Händedeichen.

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 348/1, betreffend den Ankauf der Betriebsliegenschaften EZ. 321 und 327, je KG. Altenmarkt, GB. Eibiswald, von der Firma Hch. Kyburz & Cie. bzw. Firma Hch. Kyburz GmbH & CoKG durch das Land Steiermark zum Abschluß eines Bestandsvertrages mit der Firma Assmann, Kunststoffindustrie GmbH, Gleinstätten, bei gleichzeitiger Einräumung einer unwiderruflichen Kaufoption an das letztgenannte Unternehmen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Diese Vorlage betrifft den Ankauf der Betriebsliegenschaft der Firma Kyburz in Eibiswald und den Abschluß eines Bestandsvertrages mit der Firma Assmann, Kunststoffindustrie in Gleinstätten, mit einer unwiderruflichen Kaufoption.

In Eibiswald hat die Firma Kyburz im Jahre 1972 mit der Produktion von Schrauben begonnen und wurde mit Beschlüssen aus den Jahren 1972 und 1974 durch die Steiermärkische Landesregierung dieses Unternehmen auch mit Krediten gefördert. Es wurde auch die Auflage erteilt, 100 Arbeitnehmer zu beschäftigen. Zur Zeit ist die Lage so, daß die Firma Kyburz weder 100 Arbeitnehmer beschäftigt hat — zur Zeit sind es nur 43, der Höchststand war 66 —, und es besteht noch ein Rückstand von 23.482.770,90 Schilling. Es hat sich bei den Verhandlungen gezeigt, daß die Firma Kyburz

nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Es wurden verschiedene Dinge untersucht und versucht. Man ist nun zu dem Ergebnis gekommen, vor allem aus arbeitsmarktpolitischen Gründen, diese Firma an die Firma Assmann weiterzugeben. Die Firma Assmann, Leibnitz und Gleinstätten, ist bereit, diese Firma unter folgenden Bedingungen zu übernehmen. Der Fall Kyburz könnte demnach folgendermaßen abgewickelt werden:

Das Land bezahlt 21 Millionen Schilling durch teilweisen Forderungsverzicht, und das Land erhält auf der anderen Seite Liegenschaften zum Schätzwert von 17.662.800 Schilling und eine Bezahlung von 8,4 Millionen Schilling bis spätestens 31. Dezember 1981, allerdings unverzinst, jedoch mit Bankgarantie. Die Firma Assmann, Kunststoffindustrie GmbH, Gleinstätten, hat sich bereit erklärt, diese Liegenschaft mit allen Betriebsgebäuden und allem rechtlichen und faktischen Zubehör zu einem Bestandszins, welcher der ordnungsgemäßen Bedienung eines Förderungsdarlehens in Höhe von neun Millionen Schilling, in den ersten drei Jahren tilgungsfrei, mit 20jähriger Laufzeit und fünfprozentige Verzinsung auf die gesamte Laufzeit berechnet, entspricht, auf unbestimmte Zeit in Bestand zu nehmen. Sie beabsichtigt, in Wies mit einer garantierten Beschäftigtenzahl von 30 Arbeitnehmern, beginnend spätestens mit Juni dieses Jahres, die Produktion ihres Elektroprogramms mit entsprechenden Ausweitungsabsichten vorzunehmen. Die Erfahrungen, die das Land Steiermark bisher mit der Firma Assmann in Gleinstätten und anderen steirischen Betriebsstandorten gemacht hat, zeigen, daß diese garantierten Mindestbeschäftigtenzahlen schon relativ kurzfristig von der Firma Assmann überschritten wurden, so daß letztlich mit einer Beschäftigung von 50 und mehr Arbeitnehmern in diesem Werk in Wies gerechnet werden kann.

Um dem Unternehmen die erwünschte Möglichkeit zu geben, die Betriebsliegenschaften in sein Eigentum zu erwerben, wird empfohlen, eine auf 20 Jahre befristete unwiderrufliche Option des Landes Steiermark abzugeben, wobei der Kaufpreis mit neun Millionen Schilling zuzüglich anfallender Grunderwerbsnebenkosten festgesetzt werden soll und der Bestandszins einem Teil der Tilgung eines Darlehens von neun Millionen Schilling mit der oben angeführten Kondition entsprechen würde. Dies sollte auf den Kaufpreis angerechnet sein.

Die Steiermärkische Landesregierung stellte zufolge ihres Beschlusses vom 24. März 1980 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der lastenfreie Erwerb der Liegenschaften EZ. 321 und 327, je KG Altenmarkt, GB Eibiswald, im Ausmaß von rund 49.000 Quadratmetern und einem Schätzwert von 17.662.800 Schilling um einen Kaufpreis von 9 Millionen Schilling und zehn Prozent Kaufnebengebühren von der Firma Kyburz & Cie. beziehungsweise Firma Kyburz GmbH & CoKG durch das Land Steiermark wird genehmigt. Der Firma Assmann Kunststoffindustrie GmbH, Gleinstätten, wird eine auf 20 Jahre befristete, unwiderrufliche Option zum Erwerb oben genannter Lie-

genschaften um einen Kaufpreis von 9 Millionen Schilling zuzüglich 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten eingeräumt, wobei für den Fall der Ausübung einer solchen Option nur jener Teil des Bestandzinses, der der Tilgung eines Darlehens von 9 Millionen Schilling mit einer 20jährigen Laufzeit, in den ersten drei Jahren tilgungsfrei und mit fünfprozentiger Verzinsung während der Gesamtlaufzeit p. a. entspricht, auf eine Kaufpreisabstattung anzurechnen sein wird.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 349/1, über die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark (Landeswohnbauförderungsgesetz 1974) im Jahre 1978.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kanduth: Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Vorlage 349/1 befaßt sich mit der Gebarung des Wohnbauförderungsfonds des Landes Steiermark aus dem Jahre 1978. Die Gesamtbaukosten, die in diesem Zeitraum verbaut wurden, betragen 2.019.331.900 Schilling. Im gleichen Berichtszeitraum hat das Land 455 Bürgschaften für Kapitalmarktdarlehen im Gesamtbetrag von 36.195.700 Schilling übernommen. In dieser Vorlage sind aber noch einige Zahlen bemerkenswert. So wurden im Jahre 1978 2546 Wohnungen geschaffen und gefördert. Weiters wurden 2390 Begehren für Hausstandsgründungen von Jungfamilien positiv erledigt. Es wurden darüber hinaus 1087 Begehren für Verbesserung und Instandsetzung von Althäusern erledigt. Im Sonderprogramm Aichfeld-Murboden wurden 124 Wohneinheiten in Geschoßbauten mit Landesmitteln gefördert. Die Statistik zeigt, daß die durchschnittliche Wohnungsgröße in Eigenheimen 114 Quadratmeter beträgt und in Geschoßbauten 72 Quadratmeter.

Ich darf namens des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen, dieser Vorlage zuzustimmen.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händenzeichen geben. Danke.

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/6, zum Beschluß Nr. 168 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1979 über den Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Horvatek, Aichholzer und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Festlegung der im Steiermärkischen Luftreinhaltegesetz 1974 vorgesehenen Immissionsschutzwerte im Verordnungswege.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete DDR. Gerd Stepantschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. DDR. Stepantschitz: Hohes Haus!

Aus der Vorlage geht hervor, daß die im Sinne des Luftreinhaltegesetzes 1974 vorgesehene Festlegung der Immissionswerte noch nicht erfolgt ist, und zwar deswegen, weil erstens das zuständige Amt der Landesregierung wegen immer wieder auftretender Einsprüche über das Anhörungsverfahren nicht hinausgekommen ist und weil zweitens inzwischen das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz aktiv geworden ist und die Erlassung entsprechender Richtlinien versprochen hat. Diese Richtlinien liegen zur Zeit jedoch auch noch nicht vor. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung will nach dieser Erlassung von Richtlinien dann an der Ausarbeitung der Verordnung weiterarbeiten.

Ich habe vom Ausschuß den Auftrag, hier den Antrag zu stellen, der Vorlage zuzustimmen.

Präsident: Herr Dipl.-Ing. Schaller hat sich zum Wort gemeldet.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist kein besonders rühmliches Kapitel der Geschichte des steirischen Umweltschutzes, eher ein leidvolles, das ich kurz schildern muß, und zwar deshalb, weil es — glaube ich — doch ein sehr wichtiges ist. Der Steiermärkische Landtag hat im Jahre 1974 zugleich mit dem Raumordnungsgesetz auch das Luftreinhaltegesetz verabschiedet und zu dessen Vollziehung eine Verordnung in Aussicht gestellt. Die Verordnung sollte, wie der Herr Berichterstatter bereits erwähnte, die entsprechenden Immissionsgrenzwerte festlegen, wobei es vor allem um den Schwefeldioxydgehalt in der Luft und um den Staubanteil geht. Die Verordnung fehlt immer noch. Wenn man den Ursachen nachgeht, dann muß man sagen, die Schuld trifft ganz sicher nicht die Beamten. Denn diese haben bereits im Jahre 1976 einen Verordnungsentwurf erstellt und die Immissionsgrenzwerte dort zur Diskussion gestellt. Dieser Verordnungsentwurf ist auf heftigen Widerstand gestoßen, auf Widerstand seitens der Industrie und des Gewerbes, auf Widerstand auch seitens der E-Wirtschaft. Es ist dann, nachdem die Grundlage dieser Verordnung die empfohlenen Immissionsschutzgrenzwerte des Bundesministeriums für Umweltschutz waren, vom Umweltschutzministerium versucht worden, die Sache an sich zu ziehen, neue Verordnungen auszuarbeiten, die dann außer Streit stehen sollten, und sie dann den Ländern zur Annahme zu empfehlen. Diese Richtwerte sind mehrmals versprochen worden. Zuletzt wurde der Termin März 1980 in Aussicht gestellt. Sie sind aber bis heute nicht erschienen, so daß die zuständigen Abteilungen richtigerweise nunmehr nicht mehr weiter zuwarten wollen, sondern vom Land aus selbsttätig dieses Problem in die Hand nehmen wollen. Das ist — glaube ich — auch richtig.

Wir haben aber in der Zwischenzeit, in diesen Jahren seit 1974, sehr wohl erlebt, wie brisant dieses Thema „Luftreinhaltung“ ist. Ich erwähne hier

nur die heftige Diskussion zum Thema „Leykam“ und die nicht weniger heftige Diskussion etwa auch zum Thema „Voitsberg, Dampfkraftwerk Nr. 3“, wo es nicht zuletzt auch um sehr vehemente Auseinandersetzungen gegangen ist. Ehrlich gesagt, die derzeitige Situation ist auch äußerst unbefriedigend, weil diese Unklarheit, woran man sich orientieren soll, belastend für die Industrie und das Gewerbe ist, weil sie nicht wissen, woran sie sich orientieren müssen. Ich erwähne etwa das zukünftige Fernwärmeheizwerk der STEWEAG im Süden von Graz, das natürlich auch auf diese Problematik Rücksicht nehmen muß. Der Zustand ist aber auch ganz sicher für die Behörden selbst unbefriedigend, und zwar für jene, die jetzt im Rahmen von Bewilligungsverfahren Vorschriften machen sollen und nicht wissen, an welchen Werten sie sich orientieren sollen. Es ist sicher auch für die Behörden und für die Beamten natürlich der gesetzliche Auftrag durch das Luftreinhaltegesetz da, wo etwa im Paragraph drei ganz klar drinnensteht, daß zur Durchführung dieses Gesetzes in einer Rechtsverordnung Grenzwerte festzulegen sind über den höchstzulässigen Schwefelgehalt von Brennstoffen, Immissionsgrenzwerte für luftfremde Stoffe und dergleichen. Dann heißt es weiter im Paragraph fünf: „Die Landesregierung hat dafür zu sorgen, daß in allen Teilen des Landes fortgesetzt Messungen über Art und Ausmaß der Verunreinigungen der freien Luft vorgenommen werden und die Auswirkungen der dabei ermittelten Luftverunreinigung auf Menschen und Sachen untersucht werden.“ Dann heißt es im Paragraph drei Absatz drei: „Die Landesregierung hat bei Erreichen festgelegter Immissionsgrenzwerte für luftfremde Stoffe durch Aufruf in Presse und Rundfunk auf eine drohende Beeinträchtigung der Luftgüte aufmerksam zu machen und gleichzeitig Vorschläge für deren Beseitigung oder Minderung sowie für das Verhalten der Bevölkerung bekanntzugeben.“ Und dann geht es weiter: „Nötigenfalls behördliche Anordnungen zu treffen, die geeignet sind, die Immissionsbelastung eines bestimmten Gebietes auf die Grenzwerte herabzusetzen, wie Beschränkungen für den Betrieb von Feuerstätten oder allgemeines Verbot des Verbrennens von Stoffen im Freien festzulegen.“ Also ein ganz klarer gesetzlicher Auftrag, wie die Behörde im kritischen Fall vorzugehen hat. Vielleicht muß man einmal sagen, worum es eigentlich geht. Es geht primär um die Festlegung dieser berühmten Grenzwerte für die SO_2 -Belastung. Hier gibt es ein Gutachten der Österreichischen Akademie für Wissenschaften, die dem Umweltschutzministerium vorschlägt, drei Zonen festzulegen und sie als Grenzwerte zu fixieren. Die Zone eins wäre — ich möchte fast sagen — ein Vorzugszone; das wären jene Gebiete, die eine besonders hohe Luftqualität aufweisen: Kur- und Erholungsgebiete, also jene Räume, wo wir noch optimale Bedingungen vorfinden. Es sind genaue Grenzwerte vorgeschrieben, die ich Ihnen aber ersparen will. Der größte Teil des Bundesgebietes wird dann wohl in die Zone zwei fallen müssen. Diese Zone hätte alle übrigen Gebiete, ausgenommen die Belastungsgebiete der Zone drei, zu umfassen.

Nun, wie sehen die Grenzwerte — das wird schon interessanter — für die Zone zwei aus. In der Zone zwei darf die SO_2 -Konzentration den Grenzwert von 0,2 Milligramm pro Kubikmeter Luft im Höchstfall dreimal im Tag erreichen. Also der Halbstundenmittelwert darf nicht höher als 0,2 Milligramm sein und darf im Höchstfall dreimal im Tag erreicht werden. Das wäre also sozusagen der Normalfall. Dann gibt es noch eine sogenannte Zone drei, und hier heißt es in den Empfehlungen der Akademie, das möchte ich Ihnen nicht ersparen: Auf Grund der gegebenen Situation wird empfohlen, vorübergehend eine Zone drei einzuführen. In ihr wird unter Einsatz aller Mittel erreicht werden müssen, daß ein Tagesmittelwert von 0,3 Milligramm Schwefeldioxyd nicht überschritten wird. Das ist also sozusagen die Alarmgrenze, das sind die Belastungszonen. Nun, soweit ich informiert bin, plant man von der Steiermark aus, diese Zone drei überhaupt nicht einzuführen, sondern von vornherein wirklich nur die Zone eins und zwei und als Alarmgrenze die Grenzwerte der Zone drei heranzuziehen.

Nun, wie sieht die Wirklichkeit aus? Die Landesregierung ist dem Auftrag, Messungen durchzuführen, sehr gewissenhaft nachgekommen. Es wird an vielen Stellen des Landes seit Jahren die Luftqualität gemessen. Nur die Ergebnisse sind weitgehend unbekannt. Ich möchte daher einige heute zitieren. Sie sind nicht sehr erfreulich, meine Damen und Herren! Wir haben ausgesprochene Problemgebiete. Das Problemgebiet ist Graz-Nord, Graz-Nord, und zwar etwa Meßstelle Umspannwerk der STEWEAG. Dort werden die Werte der Zone zwei an jedem zweiten Tag im Jahr überschritten. In den Wintermonaten an zwei von drei Tagen. Das ist der größte Belastungsraum, den wir in der Steiermark haben, gefolgt vom Voitsberger Raum. Hier ist an zwei von fünf Tagen im Winter die Belastungszone zwei überschritten, ähnlich wie im Raum Graz-Süd und ähnlich wie im Raum Jundendorf-Gratkorn. Nun, man könnte sich trösten, Werte zwei. Wie schaut es mit den Werten drei aus? Da muß ich noch etwas dazusagen. Die Belastungsgrenze liegt hier bei 0,3 Milligramm Schwefeldioxyd Halbstundenmittelwerte. Das heißt, alle halbe Stunde wird gemessen. Wenn diese Grenze öfter als dreimal überschritten wird, dann haben wir praktisch Alarmstufe Nummer eins. Es gibt dann noch eine zweite Grenze, das ist die 0,8-Milligramm-Obergrenze, die überhaupt nicht überschritten werden darf, beziehungsweise dürfte. Wir wissen aus den Londoner Smogfahrten, daß die Sterblichkeit bei 0,8 Milligramm rapid zunimmt. Das sind die berühmten Smogtöten, die wir in England haben, wenn sich dort der berühmte Smog über die Hauptstadt des britischen Reiches legt.

Wie schaut es hinsichtlich der Werte drei aus? Ich habe hier die Luftmessungen des Winters 1978/79. Es sind die Grenzwerte der Zone drei im November 1978 an 10 Tagen, im Dezember an 23 Tagen, im Jänner an 19 Tagen, im Februar an 13 Tagen und im März an 12 Tagen überschritten worden, wobei wir Spitzenwerte haben, maximale

Halbstundenmittelwerte, die liegen — wenn Sie sich in Erinnerung rufen — bei 0,8. Im November 1978 bei 0,93, im Dezember bei 1,11, im Jänner bei 1,09, also jeweils Werte, die jenseits der 0,8-Milligramm-Grenze liegen, und fallen dann erst wieder im Februar unter die 0,8 herunter. In Voitsberg ist es so, daß wir im November 1978 18mal die Werte der Zone drei überschritten haben, im Dezember an 19 Tagen, im Jänner 1979 an 20 Tagen und erst wieder im Februar 1979 auf 5 Tage zurückfallen. Hier haben wir Spitzenwerte von 1,38 im November, 1,03 im Dezember, 2,25 im Jänner und 1,1 im Februar. Das sind, glaube ich, schon Zahlen, die man einfach nicht wegdiskutieren kann. Nun, vielleicht wird mir gesagt werden, wir sind da wieder einmal besonders genau. Wie sieht es im Ausland aus? Die zulässigen Grenzwerte in den Großstädten in den USA und der UdSSR sind gleich hoch. Dort wurde als Höchstwert für den Augenblick in beiden Ländern 0,5 Milligramm — vergleichen Sie Halbstundenmittelwert 2,25 in Voitsberg — und Mittelwert für 24 Stunden mit 0,15 Milligramm festgesetzt.

Hier noch zwei Ziffern, und dann bin ich schon am Schluß: Wenn Sie sich diese 0,15 Mittelwert für 24 Stunden noch einmal in Erinnerung rufen, dann darf ich sagen, daß wir am 21. Dezember 1978 Spitzenwerte von 0,53 Tagesmittelwerten hatten und am 19. Jänner 1979 von 0,53. Das heißt, hier ist einfach die Situation mehr als ernst, meine Damen und Herren. Die Ursachen, ich kann sie nur teilweise anführen. Es ist nicht nur, wie vielfach gemeint wird, die Industrie, obwohl sie zum Teil natürlich mit eine der Hauptursachen ist. Es ist vor allem auch der Hausbrand, etwa im Raum Graz-Süd und vor allem auch im Voitsberger Raum, der diese hohen Spitzenwerte verursacht. Es ist sicher auch die besonders ungünstige klimatische Situation, die wir etwa im Raum Graz-Nord mit der Wetterlage vorfinden, die dieses Problem noch zusätzlich verschärft.

Meine Damen und Herren, ich möchte wirklich nicht dramatisieren, das liegt mir fern, die Zahlen sprechen ihre Sprache. Ich fürchte viel eher, daß man das Ganze wieder bagatellisieren möchte, und dazu gibt es schon recht keinen Grund. Ich kann nur hoffen, daß diese Zahlen vielleicht ein wenig dazu beitragen, daß diese Verordnung über die Grenzwerte möglichst bald von der Landesregierung verabschiedet werden. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/26, zum Beschluß Nr. 46 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Haas, Pränckh und Wimmeler, betreffend den Ausbau des

Telefonnetzes im ländlichen Raum und Angleichung der Telefongesprächsgebühren im ländlichen Bereich an den städtischen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Prof. Doktor Karl Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichinger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Diese Vorlage geht zurück auf einen Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Haas, Pränckh und Wimmeler und betrifft den Ausbau des Telefonnetzes im ländlichen Raum und die Angleichung der Telefongesprächsgebühren des ländlichen an den städtischen Bereich. Die Steiermärkische Landesregierung wurde am 7. Dezember 1978 aufgefordert, bei der Bundesregierung Bemühungen zu unternehmen, daß auch diese den Ausbau des Telefonnetzes und die Angleichung der Gesprächsgebühren fördert. Zur Zeit warten nämlich 200 bis 230 Anschlußgemeinschaften auf einen Anschluß. Die Post- und Telegraphenverwaltung teilte dazu mit, daß die Aufwendungen des Bundes für den ländlichen Raum beträchtlich seien und mehr Mittel deshalb nicht gestellt werden können, weil auf Grund der Personalsituation eine Erweiterung des Bauvolumens nicht zweckmäßig erscheint. Außerdem sei auch im städtischen Bereich ein nicht geringer Nachholbedarf. Mit der Angleichung der Gesprächsgebühren befasste man sich im Rahmen der Gebührenpolitik. Bei einer Vorsprache der Rechtsabteilung 3 im Herbst 1979 wurde erklärt, daß das Investitionsvolumen für den ländlichen Raum um 130 Millionen Schilling pro Jahr erhöht wurde und die Leitungen jetzt ohne zusätzliche Kosten an die Gehöftgruppen herangeführt werden. Eine Angleichung der Telefongesprächsgebühren sei in nächster Zeit nicht zu erwarten.

Der Ausschuß hat die Vorlage beraten, und ich bitte um die Annahme.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrammel. Ich erteile es ihm.

Abg. Schrammel: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der ländliche Raum ist längst nicht mehr mit Landwirtschaft gleichzusetzen. Es war ja auch nie so. Gerade durch die Ausweitung der Arbeitsmöglichkeiten im ländlichen Bereich durch Industrieansiedlungen und Aufstockungen des örtlichen Gewerbes sind alle Berufsgruppen dort in einer gesunden Ergänzung vertreten. Es wird auch vielfach oft verschwiegen, daß etwa 40 Prozent der Gesamtbevölkerung Österreichs im sogenannten ländlichen Raum lebt. Es ist dieser Raum noch ein weitgehend strukturell gesunder Raum, und es sollte auch versucht werden, diesen Lebensraum in dieser gesunden Atmosphäre zu erhalten. Der ländliche Raum hat aber infrastrukturell einen großen Nachholbedarf, und hier kann gesagt werden, daß es nicht unser Ziel sein soll, jeden Flur- und Waldweg zu zementieren oder zu asphaltieren und damit eben den gesunden Lebensbereich zu verschlechtern, sondern

wir sollten versuchen, diesen ländlichen Raum an das pulsierende Leben durch vermehrte Telefonanschlüsse anzuschließen. Der Telefonausbau ist Bundessache. Es ist erfreulich, daß sich seit Jahren das Land Steiermark auch am Telefonausbau fördernd beteiligt. Die Bundesstellen sollten aber das Telefonieren am Lande durch günstigere Ausbau- und Telefonkosten fördern. Es ist ungerecht, wenn man am Lande, wo das Telefon dringender gebraucht wird, für einen Telefonanschluß ein Vielfaches eines städtischen Anschlusses ausgeben muß und auch die Betriebskosten teurer sind.

Das Land Steiermark hat seit dem Jahre 1972 Bemühungen unternommen, den Telefonausbau am Lande zu fördern und gab seit dem Jahre 1973 15,5 Millionen Schilling an Beihilfen und 8,12 Millionen Schilling an Zinsenzuschüssen aus.

Das Telefon am Lande ist vorteilhaft und notwendig für die überbetriebliche Zusammenarbeit in der Landwirtschaft, die durch die zunehmende Mechanisierung unbedingt notwendig ist, für einen pulsierenden und stärker ausweitenden Fremdenverkehr und für das gesamte ländliche Gewerbe und auch die dort angesiedelten und bestehenden Industriebetriebe. Der Telefonanschluß im ländlichen Raum ist im besonderen aber auch im Krankheitsfall für die Familie und für veterinärmedizinische Versorgung der Haustiere notwendig. Wir dürfen aber auch eines nicht außer acht lassen, daß das Telefon für die Urlauber, für die Erholungssuchenden die willkommene Kontaktmöglichkeit zu den daheimgebliebenen Familienmitgliedern, aber auch zur Arbeits- und Betriebsstätte ist.

Wir haben vom Land Steiermark über das Referat Landesrat Dr. Krainer seit dem Jahre 1973 7624 Telefonanschlüsse im ländlichen Raum gefördert bekommen. Es kann dazu gesagt werden, daß bei diesen Förderungswerbern etwa 60 Prozent für Arbeiter und Pensionisten anzurechnen sind und etwa 40 Prozent für Landwirte und das Gewerbe. Im Durchschnitt machen die Beihilfen des Landes Steiermark 30 Prozent der beihilfenfähigen Kosten aus. Eine zumutbare Eigenleistung von rund 2500 Schilling wird in den Richtlinien des Landes angenommen, und die darüber anfallenden Kosten werden als beihilfenfähige Kosten in Anrechnung gebracht. Es ist erfreulich, festzustellen, daß nach diesen anfänglichen Initiativen des Landes und den beachtlichen Förderungsmitteln als Beihilfen und Zinsenzuschüsse nun auch der Bund seit dem Vorjahr erstmals Telefonförderungen gibt, und zwar als Bergbauernförderung. Im Jahre 1979 war das eine Beihilfensumme von rund 751.000 Schilling. Bezüglich der im heurigen Jahr in Aussicht gestellten verstärkten Bundesförderung muß aber mit Bedauern festgestellt werden, daß bis jetzt noch keine Richtlinien, keine Ausführungsbestimmungen für Förderungsmaßnahmen bestehen, und nachdem schon bald das halbe Jahr vergangen ist, wäre es erforderlich, daß bei den Bundesstellen die Ausführungsbestimmungen für die Förderungsmaßnahmen urgirt werden und daß eben dann in Bälde auch die Bundesförderung zur Ausschüttung gelangen kann.

Zur beschließenden Vorlage ist besonders eines sehr begrüßenswert, nämlich, daß das Investitionsvolumen der Post- und Telegraphendirektion für den ländlichen Raum um 130 Millionen Schilling pro Jahr aufgestockt wurde. Es liegen derzeit aber noch 2660 Beihilfenansuchen von 43 Telefonbaugemeinschaften und 55 Einzelwerbern mit einer Beihilfensumme von rund 7.176.000 Schilling für die Landesförderung als vorgemerkt auf. Wir haben im Landesbudget für das heurige Jahr 1980 lediglich eine Förderungssumme von 2,7 Millionen Schilling. Wir wissen aber, daß mit diesen Beträgen in vielen Fällen beachtliche Hilfeleistungen erwirkt werden konnten und daß diese Beihilfen in vielen Fällen überhaupt der Anreiz waren, daß entlegene Gebiete sich um die Telefonanschlüsse gekümmert haben und überhaupt damit einen Telefonanschluß in Erwägung ziehen konnten. Wenn es zur Zeit noch viele Anschlußwünsche gibt, die angemeldet sind, und viele sicher noch folgen werden, wäre es erforderlich, daß alle Stellen sich vermehrt um die Förderung des Telefonausbau im ländlichen Raum bemühen. Wenn das Land fördernd mithilft, sollten die Bundesstellen kräftiger mithelfen, daß das Telefon am Lande allgemein wird und auch die Ausbauskosten gerechter gestaltet werden. Eine Zonenteilung muß so realisiert werden, daß die Ortszone, die beim Telefonieren am billigsten kommt, nach Möglichkeit auf den gesamten Bezirk erweitert wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Erhart. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Erhart: Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag!

Der gegenständlichen Vorlage liegt — wie wir gehört haben — ein Antrag, betreffend den Ausbau des Telefonnetzes im ländlichen Raum, und eine Angleichung der Telefongebühren zugrunde. Es wird in diesem Antrag die Bundesregierung aufgefordert, den Ausbau des Telefonnetzes zu fördern, beziehungsweise diese Angleichung der Telefongesprächsgebühren zwischen Stadt und Land herbeizuführen. Was die Förderung betrifft, wird in diesem Antrag hingewiesen, daß eben die — wie mein Vorredner schon gesagt hat — Förderung des Landes und dazu die Eigeninitiativen der Telefongemeinschaften es möglich gemacht haben, den Telefonanschluß im ländlichen Raum zu annehmbaren Preisen zu halten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man diesen Antrag, den die Abgeordneten Schrammel und Genossen gestellt haben, in seiner Formulierung genau überdenkt, müßte man eigentlich zu dem Schluß kommen, daß von Seiten des Bundes sehr wenig oder praktisch gar nichts getan wird, um den Telefonanschluß im ländlichen Raum zu fördern. Sicher, in der Aussage vorhin hat es bereits anders geklungen, aber wenn man sich den Antrag ansieht, kommt man zu dem Eindruck, der Bund tut hier nichts oder zumindest zu wenig. Ich weiß nicht, haben sich die Antragsteller das zu wenig genau angesehen, oder ist die Formulierung in diesem Antrag absichtlich so gewählt,

jedenfalls die Antwort, die von seiten des Bundes kommt, sprich von der Post- und Telegraphenverwaltung, vom Bundesministerium für Verkehr, spricht hier eine wesentlich andere Sprache. Nämlich, daß sehr beachtliche Mittel von seiten des Bundes für den Ausbau der Telefonanschlußgemeinschaften aufgewendet werden. Wenn man die Vorlage genau studiert, sich die Zahlen ansieht, so kann man das nur bestätigt bekommen. Wie heißt es doch ausdrücklich, daß zum Beispiel für den Ausbau einer Telefongemeinschaft im Durchschnitt Kosten von 3,6 Millionen Schilling erwachsen und daß davon, auch wieder im Durchschnitt gerechnet, für eine Telefongemeinschaft ein Anteil von 775.000 Schilling herauskommt, das zirka 22 Prozent ausmacht, während die Post- und Telegraphenverwaltung, sprich der Bund also, rund 2,8 Millionen Schilling dazu beiträgt, und das sind schließlich 78 Prozent. Oder auf die durchschnittlichen Investitionskosten für einen Anschluß gerechnet, daß im Rahmen der Telefongemeinschaft normal Kosten für die Post- und Telegraphenverwaltung von 25.000 Schilling zu rechnen sind, die Gemeinschaft davon 8000 Schilling aufzubringen hat. Daß diese durchschnittlich errechneten 8000 Schilling noch immer ein sehr hoher Betrag sind, das mag vollkommen richtig sein, und es sind alle Anstrengungen zu begrüßen, die unternommen werden, damit diese Kosten für den einzelnen Telefonwerber aus dem ländlichen Raum zu senken sind. Diese Frage kann man dabei nur unterstützen, doch, glaube ich, man sollte dabei nicht so tun, als würde von seiten des Bundes viel zu wenig geschehen, wo doch immerhin der größte Teil dieser Kosten von der Post- und Telegraphenverwaltung getragen wird. Denn gerade auf dem Sektor des Ausbaues des Telefonnetzes wurde in jüngster Zeit sehr Großes geleistet, und ich darf vielleicht nur einige Zahlen nennen: Allein in der Steiermark stieg zum Beispiel die Zahl der Fernsprechanlüsse während des Zeitraumes 1975 bis 1977, die jüngsten Jahre liegen mir nicht vor, von 160.000 auf 195.000. Im Vergleich dazu: im Jahre 1970 wurden in der Steiermark nur 9600 Telefonanschlüsse neu hergestellt, während es im Jahre 1977 bereits 20.400 jährliche Neuanschlüsse gegeben hat. Es zeigt sich also, daß der Ausbau eine ständige Erweiterung erfährt. Dazu kommt noch die Verlegung der sogenannten Weitverkehrskabeln, die erst den verstärkten Ortsnetzausbau ermöglichen. In der Steiermark wurden zum Beispiel von Ende 1975 bis 1979 412 Kilometer Weitverkehrskabeln verlegt. So könnte man diese Bilanz noch fortsetzen mit dem Ausbau beziehungsweise Neubau von Wahlämtern.

Vielleicht eine einzige Zahl noch. Im gesamten Bundesgebiet gab es 1970 900.000 Telefonanschlüsse. Heute, 10 Jahre später, gibt es mehr als 2 Millionen; und darunter, meine Damen und Herren, sind erfreulicherweise sehr, sehr viele Telefonwerber aus der bäuerlichen Bevölkerung.

Zum Schluß kommend, ich kann nur wiederholen, ein Ja zu mehr Förderung der ländlichen Telefongemeinschaften, aber dabei nicht vergessen, was bisher schon geleistet wurde und noch immer wird. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Der Herr Landesrat Dr. Krainer wünscht das Wort. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Krainer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich wollte an sich zum Thema nicht sprechen, nur hat mich die Wortmeldung des Abgeordneten Erhart veranlaßt, hier eine Feststellung zu treffen. Ich glaube, es handelt sich wirklich um ein Mißverständnis im Hinblick auf den Ansatz der Argumentation, wenn man dem Herrn Abgeordneten Schrammel zugehört, insbesondere auch seinen letzten Satz vernommen hat. Es steht nämlich völlig außer Zweifel, auch für uns, daß die Post- und Telegraphendirektion, die Telegraphenbauämter, insgesamt eine sehr erfreuliche Entwicklung auf diesem Gebiet in den letzten Jahren eingeleitet haben. (Abg. Zinkanell: „Ist das nicht der Bund, Herr Landesrat? Da kann man nicht darüber reden, es schaut so aus, als ob das, was die Post tut, etwas ganz anderes ist!“) Bitte hören Sie mir zu, wenn es gestattet ist! (Abg. Brandl: „Ja selbstverständlich!“ — Abg. G. Heidinger: „Dafür kämpfen wir!“) Sind Sie einverstanden, daß ich weiterrede? Dann würde sich Ihr Zwischenruf erübrigt haben! — Das ist keine Frage, das ist eine Bundesaufgabe. Noch als Abgeordneter zum Nationalrat haben wir im Jahre 1970 einen entsprechenden Antrag gestellt, eine Förderungsaktion für die Errichtung von Telefonanschlüssen im ländlichen Raum einzuführen. Dazu ist es nicht gekommen. Ich habe als Referent hier mit Ihrer Zustimmung seit dem Jahre 1973 eine landeseigene Aktion einführen können. Darum ist es in diesem Zusammenhang gegangen. Das heißt also, auf der einen Seite haben wir 23.606.400 Schilling — bis jetzt zusammengerechnet — an Landesmittel für diese Förderungsaktion zur Verfügung gestellt. Das hat dazu geführt, daß wir nach unserem System, das Sie ja kennen, 157 Telefongemeinschaften, das sind 7123 Anschlüsse, haben fördern können und 501 Einzelanschlüsse, daß aber — und das war gemeint, und das war völlig unpolemisch, das ist einfach eine Feststellung — der Bund erstmals (Abg. Zinkanell: „Zusätzlich!“) im Rahmen einer Förderungsaktion im Jahre 1979 Beihilfen für acht Telefongemeinschaften mit 751.874 Schilling geleistet hat. (Abg. Zinkanell: „Herr Landesrat, zusätzlich! Das müssen Sie dazusagen!“) Ja natürlich! Ist ja seine Aufgabe! (Abg. Brandl: „Außer den anderen Aufgaben! Er hat mehr getan, als er tun hätte müssen!“) Richtig! Wir haben aber in den Jahren seit 1973 quasi subsidiär diese Aufgabe übernommen. Wir freuen uns — das hat auch der Herr Abgeordnete Schrammel gesagt —, daß es nun endlich so weit ist. So war das zu verstehen, daß der Bund auch eine solche Aktion setzt. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Zinkanell: „Noch mehr gibt!“)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 278/4, zum Antrag der Abgeordneten Kirner, Loidl, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Verkehrssignalanlage im Kreuzungsbereich Südbahnstraße — Seegrabenstraße — Judendorfer Straße in Leoben.

Herr Abgeordneter Karrer ist Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Karrer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage befaßt sich mit der Verkehrssituation an der Kreuzung Judendorfer Straße und Südbahnstraße, die von den Abgeordneten Kirner, Loidl, Erhart, Sponer und Genossen am 20. November 1979 hier im Landtag eingebracht wurde, und der Antrag wurde auch der Landesregierung zugeteilt. Auf Grund der Erhebungen und auf Grund der Verkehrszählungen in diesem Gebiet hat sich gezeigt, daß hier eine Signalanlage berechtigt ist. Nach Auswertung der Zählung ist zum Ausdruck gekommen, daß 640 Fußgeher in der Proleber Straße und 508 Fußgeher in der Judendorfer Straße in der Zeit von 6 bis 15 Uhr registriert wurden. Damit hat sich die zuständige Abteilung befaßt und in der Landesregierung den Antrag eingebracht, diese Signalanlage zu errichten. Soweit mir bekannt ist, ist auch in der jüngsten Zeit in der Landesregierung dieser Antrag positiv behandelt worden, so daß ich im Namen des Ausschusses den Antrag stelle, diese Vorlage anzunehmen.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händezichen geben. Danke.

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 182/4, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Univ.-Prof. Doktor Koren, Franckh und Ritzinger, betreffend die Erhaltung des Fördergerüsts und des dazugehörigen Fördermaschinenhauses mit Wodzicki-Hauptschacht im Bereich des ehemaligen Kohlenbergbaues Fohnsdorf.

Der Herr Abgeordnete Franz Kollmann ist Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kollmann: Hoher Landtag!

Der Montanhistorische Verein für Österreich mit dem Sitz in Leoben hat es sich zur Aufgabe gemacht, die wichtigsten Montandenkmäler unseres Landes vor dem Abbruch zu bewahren. Zu diesen montanhistorisch bedeutungsvollen Anlagen zählt auch das Fördergerüst des ehemaligen Wodzicki-Hauptschachtes am Bergbau Fohnsdorf sowie das dazugehörige Fördermaschinenhaus einschließlich eines alten Dampfkompressors. Auf Grund eines Antrages von OVP-Abgeordneten hat nun die Landesregierung Maßnahmen erwogen, um dem Montanhistorischen Verein bei der Rettung dieser bedeutungsvollen Bauwerke helfen zu können. Mit

Beschluß vom 14. April 1980 wurde ein Landesbeitrag von 400.000 Schilling für die Erhaltung dieser Bauten genehmigt, wovon ein Teilbetrag von 200.000 Schilling aus Mitteln des Landesvoranschlages 1980 bereits bewilligt wurde. Die zweite Rate dieser Förderungsmaßnahme von ebenfalls 200.000 Schilling wird im Jahre 1981 angewiesen, vorbehaltlich natürlich der Genehmigung durch den Landesvoranschlag. Mit dieser Maßnahme wird es möglich sein, die beiden Wahrzeichen des Bergbaues von Fohnsdorf zu erhalten, zumal das Bundesdenkmalamt inzwischen ein Verfahren zur Unterschutzstellung dieser Bauwerke eingeleitet hat.

Ich bitte namens des Volksbildungs-Ausschusses um Annahme des Berichtes.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wer dem Antrag beitrifft, möge ein Zeichen geben.

Danke. Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/7, zum Beschluß Nr. 159 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1979 über den Antrag der Abgeordneten Prensberger, Loidl, Dr. Dorier, Schrammel und Ing. Turek, betreffend Forschungsprojekte, die sich mit Fragen des Energiesparens befassen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Anton Prensberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prensberger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Die Vorlage beinhaltet einen gemeinsamen Antrag, dem Hohen Landtag solle raschest berichtet werden, welche Forschungsprojekte, die sich mit den Fragen des Energiesparens befassen, vom Land gefördert werden, beziehungsweise ob und wenn ja, welche Ergebnisse bereits vorliegen. In dieser Vorlage wird darauf hingewiesen, daß sowohl vom Bund als auch vom Land gewisse Projekte und Versuche gefördert werden. Als Beispiel: Holzbefeuerte Kleinheizungsanlagen, Gewinnung aus den Abfällen des Holzes aus der Landwirtschaft, weiters Biogasanlagen in bäuerlichen Betrieben, Biogasprojekte bei Schweinemastbetrieben sowie bei Hühnerfarmen. Es wird insgesamt in dieser Vorlage darauf hingewiesen, daß zwei Typen von Heizungssystemen für die Patentanmeldung eingereicht wurden. Erstens steht ein System vor einem Vertragsabschluß, und zweitens steht ein anderes System noch in Verhandlungen.

Folgende Projekte befinden sich in Arbeit und werden gefördert:

Perspektiven für die regionale Energiesituation der Steiermark; Analysen und Konzepte zur Energiesicherung als Planungsgrundlage für die Erstellung von regionalen Entwicklungsprogrammen gemäß dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz. Auftragserteilung an das Institut für Volkswirtschaftslehre der Universität Graz. Als voraussichtlicher Termin wird Mai 1980 ausgewiesen.

Es wird auch darauf hingewiesen, im weitesten Sinn auch das Projekt „Naturraumkataster“ im Raume Hartberg als Beitrag zum Thema Energie zu werten, weil dadurch die naturräumlichen Voraussetzungen zur Ausnutzung von Wasserkraften und zum Ausbau von Rohstoffen aufgebaut werden.

Namens des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses stelle ich den Antrag, die Vorlage anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller hat sich zum Worte gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Meine Damen und Herren!

Ich muß mich noch einmal zu Worte melden, weil es sich gerade beim Energiethema nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit den allerjüngsten Ereignissen um die Frage Atomstrom um ein hochaktuelles Thema handelt. Heute geht es freilich eher um das Thema Energiesparen. Universitätsprofessor Doktor Schleicher, ein junger Grazer Wissenschaftler, hat vor wenigen Tagen einige außerordentlich interessante Ziffern genannt, und zwar bezogen auf die Steiermark — nachdem er in seiner Einleitung gemeint hat, daß die eigentlichen gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen der Zukunft sich auf zwei Themen konzentrieren werden: auf den Nord-Süd-Konflikt in der Welt und auf die Energiefrage —, hat er eine Ziffer genannt, die recht interessant ist: Daß wir in unserem eigenen Land derzeit nur mehr 30 Prozent des Gesamtenergieaufkommens aus der Primärenergie, also das, was in der Steiermark von Holz, Kohle und Wasserkraft gewonnen wird, aufbringen können. Diese 30 Prozent müssen wieder mit hohen Verlusten aufgebracht werden, weil eben nur 35 Prozent nutzbar sind. In diesem Zusammenhang ist vielleicht auch die Verbraucherstruktur sehr wichtig, weil sie uns einige Hinweise auf die Möglichkeit gibt, mit diesem Problem zurecht zu kommen. Wir haben in unserem Land, das ein sehr starkes Industrieland ist, 52 Prozent Verkehr, 18 Prozent Haushalt und Kleingewerbe 29 Prozent. Aber interessant ist, daß vom Gesamtenergieaufkommen etwa ein Drittel, also 35 Prozent, für die Raumheizung verwendet wird in der Steiermark. Dort ist wahrscheinlich ein Ansatzpunkt, auf den man noch zurückkommen muß. In diesem Zusammenhang stellt sich überhaupt, wenn man die Energiefrage in den Mittelpunkt stellt, die Frage, wie geht es weiter. Hier gibt es im wesentlichen zwei Wege: Der eine Weg ist, ob wir den steigenden Energieverbrauch sozusagen als göttliches Gesetz zur Kenntnis nehmen, wie es immer wieder getan wird, als ein unabänderliches Faktum, vor allem von den Technokraten der Energieproduktion. Ich erinnere, daß auch die Verantwortlichen der STEWEAG von vornherein von fünf Prozent Verbrauchszuwachs ausgehen. Verständlicherweise, wenn ich ein solches göttliches Gesetz der ständigen Energieverbrauchszunahme zugrunde lege, daß ich dann auch konsequenterweise zum Atomstrom hinfinden muß. Die zweite Alternative,

die ist meinem Gefühl nach die viel ernstere, mit der man sich auseinandersetzen muß, ist der sparsame Umgang, die konservierende Energiepolitik. Einsparung, um den Verbrauch zumindest zu stabilisieren. Ein Beispiel: 40 Prozent der Primärenergie könnten etwa eingespart werden im Baubereich durch bessere Isolierung, und zwar um einen gar nicht so hohen Preis. Bei Neubauten fünf bis zehn Prozent, bei Altbauten etwa um die zehn Prozent, wenn man energiesparende Investitionen tätigt.

Vielleicht wird das als eine Utopie irgendwelcher „Grüner“ angesehen, das trifft natürlich jeden auch persönlich. Ich glaube, einen unverdächtigen Zeugen hier anrufen zu können, das ist der Leiter des Wirtschaftsforschungsinstitutes Professor Doktor Seidl, der im Rahmen eines Vortrages nachgewiesen hat, daß es so etwas wie eine Korrelation gibt zwischen Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch. Er sagt, daß bis 1973 der Energieverbrauch gleich wie das Bruttonationalprodukt gestiegen ist, also eine Elastizität von eins. Mit dem Ölschock hat allerdings eine beträchtliche Einsparung eingesetzt, dort haben wir ein Verhältnis Bruttonationalprodukt zu Energieverbrauch nur mehr von 0,8, und wenn es möglich ist, auf eine Relation von 0,6 zu kommen, dann haben wir echte Chancen, daß wir das Problem „Energie“ ein bißchen in die Hand bekommen. Aber sicher ein ganz wichtiger Gesichtspunkt ist einfach der Übergang zur erneubaren Energie, das heißt, hin zu jenen Energieformen, die uns tagtäglich über die Sonne der Erde zugestrahlt werden. Und hier — und das ist eigentlich der Grund, warum ich mich gemeldet habe — glaube ich, daß eine ganz wichtige Zukunftsaufgabe gerade für die Landwirtschaft zu suchen ist. Und zwar deswegen, weil für die Landwirtschaft diese Energie, die sogenannte Energie aus Biomasse, ja eigentlich der einzige Hoffnungsschimmer am ganzen Horizont ist, der uns helfen könnte, einzelne nicht mehr vorhandene Energieträger wie das Öl oder auch das Gas zunehmend zu ersetzen. Und das ist gar keine so kleine Menge. Ich zitiere wieder den Herrn Universitätsprofessor Dr. Schleicher, der im Rahmen dieses Referates darauf hingewiesen hat, daß etwa 25 Prozent der Primärenergie aus Biomasse einmal erzeugt werden können. Ich glaube, daß die Landwirtschaft, die Bauernschaft gerade in der Steiermark diese Herausforderung wirklich angenommen hat. Und der heutige Bericht zeigt uns ja, daß hier einige ganz zukunftssträchtige Maßnahmen, die freilich jetzt noch eher in der Richtung Forschung liegen, in Angriff genommen worden sind. Wir haben ja dort — Gott sei Dank — einen sehr engagierten Kammeramtsdirektor Dr. Kopetz und auch einen Spezialisten in Form des Herrn Dipl.-Ing. Blanc, die sich ganz gezielt mit dieser Frage auch als eine Aufgabe für die Landwirtschaft in Zukunft beschäftigen. Ich kann nur sagen, wir selbst vom Land her, haben ja auch einen gewissen Beitrag geleistet, etwa in Hafendorf, wo wir eine Schnitzelverbrennungsanlage mit Hilfe des Bundes, des Wissenschaftsministeriums und mit Hilfe des Landes eingerichtet haben. Und ich kann nur sagen, das sind Technologien, die ganz sicher

eine Zukunft haben. Und wenn also heute so viel über das Biogas gesprochen wird, Universitätsprofessor Zöttl, ein sehr bekannter Betriebswirt der Hochschule für Bodenkultur, hat in einem Vortrag in Reichenau darauf hingewiesen, daß allein aus Biogas, wenn die Technologien einmal so ausgereift sind, so viel Energie erzeugt werden kann, wie etwa 250 bis 300.000 Tonnen Öl ausmachen. Und wenn man weiß, daß etwa thermische Energie über die Verbrennung von Stroh, das in Niederösterreich gegenwärtig einfach am Feld verheizt wird, ebenfalls in der Größenordnung verfügbar ist, dann sind das doch Werte, die ernstlich von Bedeutung sind.

Und ein letztes: Es ist leider Gottes wieder ein bißchen still geworden um das berühmte Biospritprojekt. Meine Damen und Herren, ich habe fast den Verdacht, daß die Mineralölindustrie nicht ganz zu Unrecht aus ihrer Sicht hier versucht, das ganze Projekt zumindest zu hinterfragen. Auch nach Professor Zöttl wäre es möglich, mit etwa 100.00 Hektar landwirtschaftlicher Fläche rund 307 Millionen Liter Vergasertreibstoff, also Ätanol herzustellen, das würde etwa 10 Prozent des Benzinverbrauches in Österreich ausmachen, um diesem beizumischen. Bitte, man muß auch einmal daran denken, was das von der Devisenseite her bedeutet, wenn es gelänge, solche Produktionen in Österreich aufzubauen. Oder ein außerordentlich interessantes Projekt, das gerade von Österreich aus führend in die Hand genommen worden ist, das ist die Frage wie weit pflanzliche Öle den Dieseltreibstoff ersetzen können. Wieselburg hat hier äußerst interessante Forschungsarbeiten geleistet und nachgewiesen, daß es nahezu problemlos ist, Dieseltreibstoff zum Teil oder bis zur Gänze durch etwa Rapsöl zu ersetzen. Bitte sehr, meine Damen und Herren, das kann im Krisenfall eine Lebensfrage nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für das ganze Land sein! Überlegen Sie einmal, wenn wir etwa im Winter plötzlich in eine Energiekrise hineinkommen. Wo gibt es heute noch das Zugvieh, um die Felder zu bestellen und dann die Ernte zu sichern, wenn es notwendig ist? Ja, meine Damen und Herren, es ist beruhigend, wenn ich weiß, daß ich unter Umständen wirklich den gesamten Treibstoff für die Landwirtschaft selbst erzeugen kann. Aber bitte, auch wahrscheinlich momentan noch nicht ganz wirtschaftlich, weil man nach Berechnungen des Institutes Professor Zöttl derzeit einen Preis von etwa zwölf Schilling verlangen müßte für dieses Rapsöl, und das ist noch nicht konkurrenzfähig mit dem Dieselöl. Aber das kann unter Umständen in einigen Jahren bereits der Fall sein, und hier wäre etwa auch von großer Bedeutung, daß man doch endlich das Ölsortenprojekt, das berühmte Olsaatenprojekt, in Angriff nimmt, damit man hier dann auch diesen Raps entsprechend verarbeiten kann.

Ich komme schon zum Schluß. Ich glaube, heute sind wir sicher noch nicht so weit, daß wir mit gutem Gewissen sagen können, die Technologien wie etwa Biogas oder Rapsöl als Ersatz für Dieselöl sind schon wirtschaftlich oder auch die Solar-

Ich glaube, daß hier noch einiges an Forschung notwendig ist, um diese Dinge voll praxisreif zu machen, aber ich glaube auch, auf der anderen Seite, daß man auf diese Forschung nicht verzichten kann, daß man nicht dann, wenn es so weit wäre, von Adam und Eva anfangen muß. In diesem Sinne begrüße ich es wirklich sehr, daß gerade auch von seiten der Landesregierung diese Forschungsvorhaben in Richtung Alternativenergien so kräftig unterstützt werden. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen geben.

Danke. Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 301/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Prensberger, Brandl, Hammer und Genossen, betreffend die Übernahme des Versorgungsnetzes Aibl bei Deutschlandsberg durch die STEWEAG.

Herr Abgeordneter Anton Prensberger ist Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prensberger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Die Vorlage beinhaltet den Antrag des Abgeordneten Kohlhammer und Genossen, betreffend die Übernahme des Versorgungsnetzes Aibl bei Deutschlandsberg durch die STEWEAG. Die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG (STEWEAG) und die Frizberg KG haben am 18. Jänner 1980 eine Vereinbarung abgeschlossen, derzufolge die Frizberg KG das Versorgungsgebiet Aibl der vormaligen Stromversorgungsgesellschaft m. b. H. Aibl mit Stichtag 1. März 1980 an die STEWEAG abtritt. Mit gleichem Termin wird die Stromversorgung in diesem Gebiet von der STEWEAG übernommen.

Namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses stelle ich den Antrag, diese Vorlage anzunehmen.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kohlhammer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kohlhammer: Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe mich nicht nur deshalb zu Wort gemeldet, um der Freude Ausdruck zu geben, daß unser Antrag erfolgreich abgewickelt wurde, sondern auch deshalb, um an dem Beispiel Aibl doch die Problematik der Versorgungsunterschiede in der Steiermark insgesamt aufzuzeigen. Diese Versorgungsschwierigkeiten in Aibl speziell werden Ihnen im Detail wahrscheinlich nicht so sehr bekannt sein. Ich darf deshalb darauf hinweisen, daß schon am 22. Februar 1979 von den Betroffenen beziehungsweise von einer Dame, die es übernommen hat, im Namen von 240 Stromabnehmern an den Herrn Landeshauptmann die Bitte um Intervention, um Unterstützung, gerichtet wurde, mit dem Hinweis

darauf, daß der Versorgungszustand völlig unzumutbar ist und daß im Zuge des Verkaufes dieser Versorgungsunternehmung von der Firma Germuth an die Hereschwerke praktisch nur der Effekt entstanden ist, daß der neue Besitzer Baukostenzuschüsse und Anschlußkosten verlangt hat für Leistungen, die vorher nicht erfolgt sind, zumindest nicht in diesem Umfang erfolgt sind. Es wurde darauf hingewiesen, daß Elektrogeräte kaputtgegangen sind, weil die Stromversorgung nicht konstant war und daß unzählige Vorsprachen schon auf der Gemeindeebene bewirken sollten, daß die STEWEAG dieses Netz übernehmen soll. Nun, zu diesem Fall Aibl ist es sehr positiv gelaufen, abgesehen davon, daß auch hier nicht die Möglichkeit des Verstaatlichungsgesetzes angewandt wurde, sondern in einer Vereinbarung doch wieder eine Ablösesumme von der STEWEAG bezahlt wurde, die nicht unbedingt gerechtfertigt erscheint. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang nur noch dafür einsetzen, daß die Endverbraucher nun nicht von der STEWEAG die Rechnung für die bisherigen Unzulänglichkeiten überwälzt bekommen. Die betroffenen Personen waren bisher ohnehin schon stark benachteiligt.

Meine Damen und Herren, zusätzlich zu diesem Fall Aibl, der für Reklamationen des Rechnungshofes in seinem Bericht über das Jahr 1977 symptomatisch ist. Dieser Bericht wurde ja in der vorangegangenen Landtagssitzung hier abgehandelt und dürfte noch in frischer Erinnerung sein. Der Herr Kollege Dr. Heidinger hat zwar diesem negativen Teil keine besondere Beachtung geschenkt, ich glaube jedoch, daß in dieser Frage der Versorgung der Letztverbraucher noch einiges Kopfzerbrechen liegen dürfte. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin natürlich einverstanden, wenn private EVUs weiterhin ihrer Aufgabe nachkommen, falls sie eine gleichwertige Versorgung der Abnehmer garantieren. Der Abnehmer steht nämlich in jedem Fall einem Monopolisten gegenüber und fühlt sich nicht nur ausgeliefert, sondern er ist es auch. Man kann daher nicht einverstanden sein, wenn keine entsprechende Unternehmerinitiative bemerkbar ist, wie das im Fall Aibl zutage getreten ist und nach diesem Rechnungshofbericht durchaus auch in anderen Gebieten der Steiermark der Fall sein könnte. Der Rechnungshofbericht stellte unter anderem fest, daß vom Jahr 1963 bis 1977 insgesamt 41 zum Teil sehr kleine EVUs übernommen wurden. Davon nur fünf unter Anwendung des Verstaatlichungsgesetzes, alle anderen 36 wurden über privatrechtliche Verträge zustande gebracht. Die Ablösesumme betrug immerhin 55 Millionen Schilling, meine Damen und Herren, und für die Wiederinstandsetzung beziehungsweise für den Ausbau mußten zusätzlich 158 Millionen Schilling aufgewendet werden. Dabei wurde festgestellt, daß der Zustand der Anlagen im allgemeinen sehr schlecht gewesen ist. Die Feststellungen reichen von überaltert, versicherungs-, versorgungs- und sicherheitstechnisch im hohen Ausmaß ungenügend; es wurden sogar echte Gefahren für Leben und Gesundheit, aber auch für die Sachwerte aufgezeigt. Zum Beispiel waren 2000 Stück Masten umbruch-

gefährdet oder bereits umgebrochen, sogar zwei tödliche Unfälle infolge unzulänglicher Versorgungseinrichtungen waren zu beklagen. In der Steiermark wurden ja die Möglichkeiten nicht genützt, schon vor dem Jahre 1950 eine einheitliche Versorgung des Landes durch die STEWEAG aufzubauen. Die sehr großzügige Vorgangsweise brachte Probleme, die von Jahr zu Jahr größer werden. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß die Verantwortung dafür weniger beim STEWEAG-Vorstand liegt, als bei zuständigen Landespolitikern. Großmut gegenüber Besitzern der EVUs ist eine Seite, daß die Rechnung dafür aber die Abnehmer zahlen müssen, ist die andere. Dazu kommt noch, daß es Kunden gibt, die zwar zahlen und abnehmen wollen, die entsprechende Leistung jedoch nicht erhalten, weil dazwischen unfähige oder unwillige Versorgungsunternehmungen versagen. Vorteile hatten bisher nur die Großabnehmer, eben die EVUs. An sie wurden die Preisvorteile, die die Landesgesellschaft durch günstige Eigenerzeugung erwirtschaften konnte, weitergegeben. Um so eher kann verlangt werden, daß die EVUs auch ihrer Verpflichtung nachkommen. Es ist Aufgabe des Landes, darauf zu achten. Entschädigungen für desolate Anlagen dürften jedenfalls nur im Ausmaß der getätigten Investitionen geleistet werden. Darauf sollte man in Hinkunft meiner Meinung nach besonders achten.

Um den Unmut noch zusätzlich zu begründen, möchte ich eine kurze Feststellung aus dem Rechnungshofbericht vorlesen. Sie finden sie auf Seite 20, letzter Absatz. Hier heißt es unter anderem: „... hat sich der Rechnungshof im Laufe seiner öffentlichen Prüfung bemüht, von der STEWEAG einen Überblick über die Versorgungsverhältnisse in der gesamten Steiermark zu erhalten. Leider war es nicht möglich, zu einer diesbezüglichen Aussage zu gelangen. Nach Mitteilung der geprüften Gesellschaft waren von der zuständigen Landesdienststelle zwar Erhebungen vorgenommen worden, doch sei dem Vorstand das Ergebnis dieser Untersuchung nicht bekannt.“ Ende des Zitates.

Meine Damen und Herren, für meine Begriffe eine äußerst erstaunliche Feststellung. Was mag die Landesstelle, ich nehme an die Rechtsabteilung 3 beziehungsweise das zuständige Regierungsmitglied, veranlassen, ein derartiges Untersuchungsergebnis gegenüber der STEWEAG geheimzuhalten. Ich glaube, daß es unbedingt erforderlich ist, eine repräsentative und aktuelle Unterlage zu erstellen und wenn erforderlich, die Konsequenzen daraus zu veranlassen. Die Tragweite dieses Problems ist — glaube ich — bedeutend genug, und zwar nicht nur für die unmittelbar betroffenen Bezieher. Die EVUs haben ihrer Aufgabe nachzukommen und in jenen Fällen, wo dies nicht der Fall ist, sind diese verantwortlichen Herrschaften aufzufordern, ein Konzept vorzulegen, welches eindeutig Realisierungsschritte ausweist. Falls sich herausstellt, daß es Unternehmen gibt, und darauf läßt der Rechnungshofbericht schließen, die nicht können oder nicht wollen, müßte der Verstaatlichungsanspruch der STEWEAG angewendet werden, und zwar in einer Form, die ausschließt, daß dabei noch irgendjemand ein Geschäft damit macht.

Besonders in einem derartigen Fall, wo eine Selbsthilfe dem einzelnen durch die Monopolstellung der E-Wirtschaft kaum möglich ist, hat das Land für optimale Bedingungen für alle Betroffenen zu sorgen, denn 80 bis 90 EVUs stehen nämlich zigtausende Endabnehmer gegenüber. Und ich fordere daher die Verantwortlichen auf, umgehende Maßnahmen zu setzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, korrekterweise, wenn ich schon hier den Rechnungshofbericht nochmals zitiert habe, möchte ich bei der Gelegenheit auch anerkennen, daß dem STEWEAG-Vorstand und der ganzen Belegschaft Dank für ihre Leistungen gebührt. Der Rechnungshofbericht stellte dem Unternehmen, wie auch Kollege Dr. Heidinger anlässlich der letzten Sitzung festgestellt hat, wirklich ein durchaus gutes Zeugnis aus, sehr mutige Entscheidungen wurden getroffen, und auf weiten Gebieten leistet ja die STEWEAG Pionierarbeit. Insgesamt gesehen also, meine Damen und Herren, eher ein Beispiel dafür, daß ein gutes Management durchaus auch ein öffentliches Unternehmen führen kann. In diesem Bereich scheint es ja eher umgekehrt der Fall, daß nämlich die Schwachstellen im privatwirtschaftlichen Betreuungsbereich liegen. Der Verdacht liegt nahe, daß diese Diskrepanzen mit den EVUs längst überwunden wären, würde es keinen so starken Einfluß der Mehrheitspartei auf diese Landesgesellschaften geben. Die Konsequenz daraus wäre meiner Meinung nach, daß auch die Lösung dieses Problems von dort kommt. Ich behaupte, es wäre allen damit gedient. Danke schön! (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Der Herr Landeshauptmann Dr. Niederl hat sich zum Worte gemeldet. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Behauptungen, die der Herr Abgeordnete hier aufgestellt hat, entbehren wohl jeder Grundlage. Sie sind vollkommen aus der Luft gegriffen, insoweit, als er den Verdacht äußerte, daß es deshalb da und dort zu Unzulänglichkeiten im Rahmen der Energieversorgung durch Private kommt, weil eine direkte oder indirekte Einflußnahme durch die Mehrheitspartei in diesem Hause oder durch mich erfolgt sein soll. Herr Abgeordneter, das müßten Sie mir einmal klar auf den Tisch legen, wo das stattgefunden hat, wann es stattgefunden hat und auf welche Weise es stattgefunden hat. Das ist eine ungeheuerliche Unterstellung, die Sie mir hier machen, das möchte ich Ihnen ganz klipp und klar sagen. Auch keine Verallgemeinerung! Ich sage sehr wohl, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es private EVUs in diesem Lande gibt, die ihren Pflichten voll und ganz nachkommen, genauso wie die STEWEAG, Herr Abgeordneter, genauso wie andere. Ich denke hier an die STEG, ich denke hier an die Pichler-Werke (Abg. Kohlhammer: „Selbstverständlich!“), ich denke hier an eine Reihe von Energieversorgungsunternehmen (Abg. Kohlhammer: „Es gibt über 80, Herr Landeshaupt-

mann!“), die voll und ganz ihren Pflichten nachkommen. Es gibt Probleme, das ist uns auch bekannt. Eine Reihe von Problemen bei Energieversorgungsunternehmen. Und ich erinnere Sie daran, daß immer wieder herangetreten wurde sowohl an den Vorstand und Aufsichtsrat der STEWEAG, als auch an mich und an die Landesregierung, doch endlich da und dort etwas zu übernehmen, wenn uns bekanntgeworden ist, daß da und dort echte Probleme und Schwierigkeiten sind. Wir haben auch das Verfahren einleiten lassen und solche Betriebe übernommen. Es werden laufende solche Energieversorgungsunternehmen, die ihrer Pflicht nicht mehr nachkommen können, übernommen. (Abg. Kohlhammer: „Große Ablösesummen!“) Es gibt eine Reihe anderer. Ich möchte daher sehr ersuchen, von einer solchen Verallgemeinerung abzusehen, daß alles was privat ist, schlecht ist, und alles was verstaatlicht, gut ist. (Abg. Brandl: „Das hat er nicht gesagt, Herr Landeshauptmann!“) Sowohl das Verstaatlichte ist gut als auch das Private, meine sehr verehrten Damen und Herren. (Abg. Kohlhammer: „Hat niemand gesagt!“) Das ist ein Stil und eine Tonart, die nicht am Platze sind, das möchte ich Ihnen wohl sagen. Herr Abgeordneter, Sie können gerne zu mir kommen. Jede Stunde, Tag und Nacht, bin ich bereit, um alle Unterlagen, die Sie brauchen, hier zur Verfügung zu stellen, damit der öffentlich geäußerte Verdacht hier aus der Welt geschafft wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Zum Versorgungsunternehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren, das hier angezogen wurde, auch hier wurde der Verdacht geäußert, daß aus Gefälligkeit eine Entschädigung gegeben wurde. Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, es war das Säge- und Hobelwerk Dr. Gernmuth, das mit 260 Abnehmeranlagen diesen Betrieb geführt hat. Eigene Stromerzeugungsanlagen waren dort nicht vorhanden, so daß dieses Netz nicht in der Lage war, die Energieversorgung durchzuführen. Auf Grund der gestiegenen Anforderungen der Abnehmer an die Verteileranlagen im Gebiet von Aibl im Laufe der Jahre ist es so gewesen, daß es zunehmend schlechter geworden ist. Es hat daher die STEWEAG auch eingespeist, und eine immer größere Zahl von Stromkonsumenten hat ganz massiv gegen die völlig unzureichende Belieferung protestiert und Abhilfe verlangt. Das Land Steiermark hat das auch zum Anlaß genommen, um hier einzuschreiten. Eine Generalsanierung wurde Doktor Gernmuth aufgetragen, und im Jahre 1978 hat er sich entschlossen, sich von der öffentlichen Stromversorgung zurückzuziehen. Und obwohl die STEWEAG auf Grund einer Intervention des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wegen der schlechten Versorgungsqualität mit Dr. Gernmuth sofort über meine Weisung — das möchte ich Ihnen sagen — in Verhandlungen getreten ist, hat Dr. Gernmuth die Anteile nicht der STEWEAG verkauft, sondern sie den Hereschwerken, Fritzberg, zum Kauf angeboten. Die Hereschwerke Fritzberg haben das übernommen. Wir haben das nachträglich erfahren, das möchte ich Ihnen ausdrücklich sagen, ohne Ressentiment und ohne Vorurteile. Die Hereschwerke haben Investitionen im Betrag von

5,3 Millionen Schilling durchgeführt. Die STEWEAG hat dieses Energieversorgungsunternehmen übernommen. Der Schätzwert von 6 Millionen Schilling brutto für netto der von unabhängigen Sachverständigen berechnete Betrag von 5,3 Millionen Schilling an Investitionen, welche die Hereschwerke durchführten, wurden ausbezahlt. Es wurde weder eine Gefälligkeit vorgenommen, noch sonst etwas, Sie wissen das ganz genau. (Abg. Kohlhammer: „Eine Frage: Warum wurde nicht das Verstaatlichungsgesetz angewendet?“) Weil es schon verkauft war, meine sehr verehrten Damen und Herren. (Abg. Kohlhammer: „Von der STEWEAG!“) Wir hätten nicht mehr und nicht weniger bezahlt, wenn das Verstaatlichungsgesetz angewandt worden wäre, wie hier, denn es sind objektiv genaue Gutachten hier, die sagen, daß der Kaufpreis von 6 Millionen Schilling plus 5,3 Millionen Schilling für die Investitionen jener Betrag ist, der zu leisten ist entweder bei Verstaatlichung oder auch bei der Übernahme. Hier stehe ich auf dem Standpunkt, das möchte ich Ihnen auch ganz klipp und klar sagen, wenn wir die Möglichkeit haben, es ohne Entscheidung oder Verfügung im Vertragswege zu übernehmen, ohne daß die Öffentlichkeit einen Schaden hat, so werden wir das machen. Das ist die Tatsache, das möchte ich Ihnen hier sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Herr Abgeordneter Ing. Turek hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Turek: Meine Damen und Herren!

Die Diskussion, wie eine Versorgung mit elektrischer Energie besser erfolgt, entweder hier im konkreten Fall in der Steiermark durch die STEWEAG oder durch private EVUs zieht sich ja schon Jahrzehnte hin. Ich glaube, daß wir grundsätzlich dazu sagen können, es ist völlig egal, wer versorgt, nur muß gewährleistet sein, daß jeder Abnehmer zu gleichen Bedingungen gleich gut versorgt wird. Es ist deshalb müßig, hier eine Diskussion zu führen, wer besser ist, ob ich besser durch private EVUs versorgen lasse oder durch die der öffentlichen Hand gehörende STEWEAG. Es ist sicher so, daß die STEWEAG eine anerkannt wertvolle Leistung in den letzten Jahrzehnten erbracht hat, und es geht aus dem zitierten Rechnungshofbericht auch hervor, daß die STEWEAG im Hinblick auf einige private EVUs, und hier meine ich vornehmlich die EVUs, die sich in den Ballungsräumen befinden — einige Bezirkshauptstädte einschließlich der Landeshauptstadt Graz haben ja eigene Versorgungsunternehmen —, daß diese natürlich auf Grund der Dichte in den Ballungsräumen gegenüber den Netzen, die die STEWEAG im ländlichen Raum zu betreiben hat, einen gewissen Vorteil haben. Es steht außer Zweifel und ist auch jedem Laien einleuchtend, daß eine Versorgung im ländlichen Bereich wesentlich schwieriger und ungünstiger möglich ist als in den Ballungsräumen. Das ist sicher ein gewisser Nachteil, den die STEWEAG gegenüber den anderen EVUs zu tragen hat. Auf der anderen Seite muß auch hier offen gesagt werden, daß es im privaten Be-

reich leider Gottes einige EVUs gibt, die offensichtlich aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, eine Stromversorgung für den Konsumenten zufriedenstellend aufrecht zu erhalten. Ich glaube sehr wohl, hier hat die öffentliche Hand und hat sicher auch die Landesregierung eine Aufgabe in der Form zu sehen, daß sie in so ein EVU hineinleuchtet und einmal schaut, wie weit dieses noch die wirtschaftlichen Voraussetzungen erbringen kann, daß wie gesagt zu gleichen Bedingungen hier eine Versorgung erfolgen kann. Es gibt zwei Dinge, die hier zu beachten sind. Einerseits ist es die Tarifffrage. Die Tarifffrage wird aber weitestgehend von der STEWEAG bestimmt, weil die STEWEAG ja hier federführend für Tarifverhandlungen zeichnet und die anderen privaten EVUs, wenn die STEWEAG Tarife genehmigt bekommt, hier einfach nachziehen, so daß diese Tarifhoheit dem kleinen EVU ja nicht gegeben ist. Das zweite ist die Frage der Baukostenzuschüsse, meine Damen und Herren, und diese Frage erregt natürlich sehr oft Unmut. Es ist auf Grund einer Verordnung, wenn ich mich richtig erinnere, aus dem Jahre 1954, der Steiermärkischen Landesregierung, so, daß die Verteilungskosten der Abnehmer zu tragen hat, daß also das EVU nur, wenn es als Wiederverkäufer — und meist treten sie als Wiederverkäufer auf — aus dem Ertrag des Stromverkaufes leben dürfte oder einen Gewinn erzielen dürfte, daß aber umgekehrt die Leitungskosten, die Verteilungskosten, auf den Abnehmer umzuwälzen sind. Für diese Verteilungskosten, für die sogenannten vorgelagerten Übertragungseinrichtungen, werden diese Baukostenzuschüsse verlangt und verrechnet. Ich glaube, hier gibt es einen großen Unmut, weil hier die Konsumenten durch verschiedene EVUs — und hier ist ja das Monopol schon angezogen worden — zu verschiedenen Bedingungen ihre Leistung bereitgestellt bekommen. Hier wäre es sicher notwendig, daß diese Anschlußgebühren, wie sie landläufig vereinfacht heißen, also diese Baukostenzuschüsse, vereinheitlicht werden, so daß ein Konsument oder Gewerbebetrieb, der an das Netz der STEWEAG angeschlossen wird und eine Leistung von hundert kW beansprucht, bei der STEWEAG keinen Schilling mehr oder weniger zahlt als bei einem privaten EVU. Hier geht die Schere auseinander, und hier gibt es oft sehr große Differenzen. Ich meine, daß es hier zu dieser Vereinheitlichung kommen soll. Hier habe ich den Verdacht, daß es kleinere EVUs gibt, die aus dem Stromverkauf nicht mehr leben können und dann auf die Baukostenzuschüsse ausweichen und sich einen Ertrag dort holen. Aus diesem Titel einen Ertrag zu holen, ist eigentlich gegen die Verordnung aus dem Jahre 1954, weil diese Baukostenzuschüsse ja voll in den Ausbau der Netze hineininvestiert werden müssen. Diese Investitionen in die Netze sind dort und da nicht erfolgt, das ist meine Erfahrung, die ich gemacht habe, weil das einfach zum Weitererhalten des E-Werkes und natürlich auch zur Erwirtschaftung eines gewissen Gewinnes unzulässigerweise herangezogen wurde. Wenn solche Fälle festgestellt werden, dann bin ich der Meinung, ist es Aufgabe der Landesregierung, hier einzuschreiten und nach

Möglichkeit Abhilfe zu schaffen, wobei ich ja nicht gleich Radikalmaßnahmen empfehle, aber immerhin glaube ich, ist es im Interesse der Konsumenten notwendig, hier nach Ordnung zu sehen. Aber es wäre sicherlich der Landesregierung hier ans Herz zu legen, einmal den ersten Schritt, Vereinheitlichung dieser Baukostenzuschüsse, zu setzen. (Allgemeiner Beifall.)

Dritter Präsident Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Nur in aller Kürze zwei Anmerkungen, eine zum Kollegen Turek und eine allgemeine. Herr Kollege, das, was Sie bezüglich der Baukostenzuschüsse gesagt haben, ist auch nach meiner Erfahrung Praxis. Das heißt, es gibt in den verschiedenen Versorgungsgebieten unterschiedliche Berechnungsarten. Das ist aber darauf zurückzuführen, daß die STEWEAG vielfach die in der zitierten Verordnung festgelegten Richtlinien nicht ausschöpft, so daß dann die kleinen EVUs, die das ausschöpfen, in den Geruch kommen, sie würden hier etwas Ungesetzliches tun. Außerdem, und auch das geschieht laufend, ich könnte Ihnen die Beispiele nennen, besteht die Möglichkeit, und die wird auch wahrgenommen, im Preisprüfungsverfahren derartige Vorschreibungen überprüfen zu lassen. Ich kann Ihnen aus meinem Bezirk Leibnitz mitteilen, daß verschiedentlich überhöht aufgestellte derartige Rechnungen von Amts wegen berichtigt wurden. Das heißt also, daß die Landesregierung beziehungsweise die zuständige Behörde hier einschreiten kann und hier auch einschreitet.

Und zum zweiten, es hat vor allem im Referat des Kollegen Kohlhammer so geklungen, als ist das eben eine Sache, die nur bei Privaten passieren kann. Ich möchte doch darauf hinweisen, daß — und wir haben ja heute ähnliche Vorlagen gehabt — alles getan werden soll, daß die Bundesregierung Sonderkreditaktionen für die Installation von Kleinkraftwerken zur Verfügung stellt, und da kann es einmal passieren, daß der eine die Dinge technisch weniger genau nimmt, als der andere. Wenn wir uns — und ich glaube, das tun wir alle — dazu bekennen, jede Möglichkeit der Energienutzung auszuschöpfen, dann müssen wir auch die kleinen EVUs anerkennen, und dann müssen wir vor allem die Energiepolitik, die in der Steiermark geführt wurde und die es vermieden hat, kleine EVUs zu verstaatlichen, akzeptieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Dritter Präsident Feldgrill: Der Herr Abgeordnete Kohlhammer hat sich noch einmal zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. (Abg. Schrammel: „Kohlhammer will verstaatlichen!“ — Abg. Brandl: „Gerade jetzt ist der Herr Landeshauptmann nicht da!“)

Abg. Kohlhammer: Sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus!

Genau um das klarzustellen, habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet und darf auf den Antrag

hinweisen, der heute eingebracht wurde und wo in sehr detaillierter Form, in fünf Punkten eine uns vorstellbare Vorgangsweise aufgezeigt wird. Ich würde Sie also einladen, diesen Antrag dann zu studieren. Da ist kein Wort drinnen, daß die privaten EVUs allesamt schlecht sind und verstaatlicht gehören, sondern da steht drinnen, daß jene, die nicht wollen oder nicht können, aufgefordert werden, ein Konzept vorzulegen, wie sie doch auf ein Niveau kommen, das eben die STEWEAG bietet und worauf die Bevölkerung ganz allgemein, unserer Ansicht nach, einfach ein Recht hat. Wenn sie dieses Konzept nicht vorlegen können, dann soll eben die STEWEAG von sich aus ein Konzept erstellen, wie man sich die Übernahme vorstellt, und dieses Konzept soll der Landesregierung letztlich vorgelegt werden, die eben dann eine zumutbare Entscheidung treffen soll. Das ist unsere Vorlage. Also bitte keine Unterstellungen der Privatfeindlichkeit! Ich habe auch nicht festgestellt, daß hier nur die Verstaatlichten positiv arbeiten, sondern habe hier für den Fall STEWEAG zugegeben, Ihrer Wortmeldung von der letzten Sitzung entsprechend, daß im allgemeinen eben das Management der STEWEAG ausgezeichnet arbeitet und für einen Bereich, wo ich in Erfahrung bringen konnte, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß man von der STEWEAG heute echt Sorge hat, übernehmen zu müssen, weil der Aufwand kaum mehr abgedeckt werden kann, für diesen Teil habe ich hier kritische Anmerkungen gemacht. Und daß ein solcher Zustand entstanden ist, da liegt eben nicht zuletzt laut Ausführungen des Rechnungshofes der Verdacht nahe, daß es nicht auf dem Mist des STEWEAG-Vorstandes gewachsen ist, sondern, daß hier andere Dinge eine Rolle spielen. Und wie weit hier Persönlichkeiten persönlich Einfluß nehmen, weiß ich nicht. Ich weiß aus der Vergangenheit, daß überhaltene Ablöszahlungen vorgenommen wurden und daß dann Unsummen für Wiederinstandsetzungen ausgegeben wurden. Dazu stehe ich nach wie vor, weil 90 Prozent meiner Aussagen dem Rechnungshofbericht entstammen. Danke schön! (Beifall bei der SPO.)

Dritter Präsident Feldgrill: Es liegt nun keine Wortmeldung mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Meine Damen und Herren, ich bitte um ein Händezucken, falls Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 311/3, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Pränckh und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Übertragung des Formel-I-Weltmeisterschaftslaufes (Grand Prix) vom Österreich-Ring bei Knittelfeld durch den Österreichischen Rundfunk.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Simon Koiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Koiner: Hohes Haus! Damen und Herren!

Auf Grund dieses erwähnten Antrages hat die Steiermärkische Landesregierung den ORF ersucht, den Formel-I-Weltmeisterschaftslauf vom Österreich-

ring zu übertragen, und dieses Ansuchen auch entsprechend begründet, vor allem auch mit dem Wunsch der Fernsehzuschauer und mit der Möglichkeit, bei 650 Millionen Fernsehzuschauern auch entsprechende Werbung für Österreich zu betreiben. Herr Generalintendant Gerd Bacher hat in seinem Antwortschreiben vom Februar 1980 erklärt, den Formel-I-Weltmeisterschaftslauf am 17. August 1980, also in diesem Jahr, am Österreichring zu übertragen und hat ein konkretes Angebot über die einzelnen Bedingungen erstellt. Da dieses Angebot seitens der Österreichring-GesmbH. unter Berücksichtigung auch wirtschaftlicher Gesichtspunkte angenommen werden kann, scheint die Übertragung des Formel-I-Weltmeisterschaftslaufes für das heurige Jahr vom Österreichring gesichert. Unabhängig von der Zusage für 1980, nach Ansicht des Generalintendanten wird der Formel-I-Weltmeisterschaftslauf im Jahre 1980 wie gesagt übertragen, werden jedoch für die kommenden Jahre Anstrengungen unternommen werden müssen, um den ORF dahin zu bringen, daß er den Wunsch und den Willen der Zuseher in der Weise berücksichtigt, als er Formel-I-Weltmeisterschaftsläufe auch über 1980 hinaus überträgt. Da bei den Verhandlungen am 14. März 1980 seitens der Österreichring-GesmbH. und der FOCA ein Vertrag bis 1983 abgeschlossen werden konnte, wonach unter anderem über die Fernsehrechte in Europa von der Österreichring-GesmbH. verfügt wird, sind die Fernsehübertragungen ab 1981 dann gesichert, wenn der ORF unter ähnlichen Voraussetzungen wie 1980 zu einem Vertragsabschluß bereit ist.

Meine Damen und Herren, im Namen des Wirtschaftsausschusses stelle ich den Antrag:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Pranch und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Übertragung des Formel-I-Weltmeisterschaftslaufes vom Österreichring bei Knittelfeld durch den Österreichischen Rundfunk, wird zur Kenntnis genommen.

Dritter Präsident Feldgrill: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händezichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 71/5, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Kollmann, Dr. Dorfer, Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Jamnegg und Pranch, betreffend eine notwendige Erhöhung des derzeit geltenden Kfz-Pauschales.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Es handelt sich hier um die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Kollmann, Dr. Dorfer, Ritzin-

ger, Prof. Dr. Eichtinger sowie Jamnegg und Pranch, betreffend eine notwendige Erhöhung des derzeit geltenden Kfz-Pauschales.

Diese Vorlage wurde von der Landesregierung mit einem Schreiben vom 25. Oktober 1979 an die Bundesregierung herangetragen und ersucht, die Pauschalsätze im Sinne des § 16 Abs. 1 Ziffer 6 des Einkommensteuergesetzes in einer den Kostensteigerungen entsprechenden Art und Weise zu erhöhen. Nach Mitteilung des Herrn Bundeskanzlers vom 23. Jänner dieses Jahres hat er die Anregungen des Amtes der Landesregierung an die derzeit beim Bundesministerium für Finanzen tagende Steuerreformkommission weitergeleitet. Die Frage der Neuregelung des Kfz-Pauschales wird seiner Meinung nach wesentlich vom Beratungsergebnis dieser Kommission, vom Gesamtkonzept der vorgeschlagenen Steuerreform sowie auch von den aus energiepolitischen Überlegungen zu treffenden Maßnahmen abhängen.

Ich darf namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses den Antrag stellen, diese Regierungsvorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Dritter Präsident Feldgrill: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Marczik. Ich erteile es ihm.

Abg. Marczik: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der gegenständliche Antrag wurde von meinen Kollegen und mir bereits zu Beginn des vorigen Jahres in das Hohe Haus gebracht. Es schien damals — und ich möchte sagen, heute sind wir mehr denn je der Meinung, daß es richtig ist, was wir taten —, daß es sich hier um eine krasse Ungerechtigkeit und, um es deutlich auszusprechen, um eine ungerechtfertigte soziale Härte handelt!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese beiden Dinge erblicken wir in der Tatsache, daß das gewährte Kfz-Pauschale nun seit beinahe sieben Jahren, trotz massiver Kostensteigerungen — Benzinpreiserhöhungen, Erhöhungen der Kfz-Pflichtversicherungen und der übrigen Lebenshaltungskosten — nicht erhöht wurde, das heißt, nicht den tatsächlichen Gegebenheiten angepaßt wurde.

Meine Damen und Herren, diese unsere Forderung erscheint um so gerechtfertigter, als Tausende und Abertausende Kfz-Inhaber, welche täglich auf die Benützung ihres Kraftfahrzeuges zur Erreichung ihres Arbeitsplatzes beziehungsweise zur nachfolgenden Heimkehr zum Wohnort angewiesen sind, in den meisten Fällen aus geographischen, aus zeitlichen oder aus sonstigen Gründen gar nicht in der Lage sind, auf ein öffentliches Verkehrsmittel auszuweichen, am meisten und am schwersten von dieser Tatsache betroffen sind. Das heißt, dies ist also sozial und unserer Meinung nach absolut ungerechtfertigt. Die derzeit geltenden Pauschalsätze müßten also, meine sehr verehrten Damen und Herren, ehestens geändert werden! Das was uns besonders erschüttert, ist, daß die wirklich hiefür Verantwortlichen bisher in dieser Frage keinen Finger gerührt haben, um eine notwendige — ich sage es

noch einmal —, um eine gerechtfertigte Änderung herbeizuführen. So gelten zum Beispiel seit 1. Jänner 1974 die heute vom Richterstatter bereits zitierten, im § 16 Absatz 1 Ziffer 6 des Einkommensteuergesetzes 1972 festgesetzten Pauschbeträge, auch heute noch, nämlich 5,25 Schilling täglich bei Benützung von Kraffrädern bzw. Motorfahrrädern, was einer jährlichen sogenannten Abgeltung von 1638 Schilling entspricht, während diese Sätze bei einer Pkw-Benützung 22 Schilling täglich, das sind 6884 Schilling im Jahr bei einer Fahrtstrecke bis zu 20 Kilometern betragen. Bei Fahrtstrecken über 20 Kilometer, das heißt, also jene Leute, die noch weiter pendeln müssen, betragen diese Pauschbeträge seit über sechs Jahren 8 Schilling beziehungsweise 32 Schilling täglich und 2496 Schilling beziehungsweise 9984 Schilling jährlich.

Mit diesem Pauschbetrag, meine sehr verehrten Damen und Herren, seien, so heißt es im Gesetzestext weiter, alle Mehraufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung — Arbeitsstätte — Wohnung mit dem eigenen Krafffahrzeug, einschließlich der Absetzung für Abnutzung und der Haftpflichtversicherungsprämie abgegolten. Betrachten Sie bitte die inzwischen eingetretenen Kostensteigerungen auf dem Krafffahrzeugsektor und auch die Tatsache, meine Damen und Herren, daß auf Grund zahlreicher struktureller Veränderungen, Sie brauchen nur an unsere Industrie zu denken, immer mehr Menschen gezwungen sind, zu pendeln! Beachten Sie ebenso aber die laufenden, an sich richtigen Hinweise und Appelle, die Wichtigkeit der beruflichen Mobilität einzusehen, so erscheint die Tatsache, daß man seit nahezu sieben Jahren nichts für eine Änderung dieser ungerechtfertigten Pauschsätze seitens der Bundesregierung getan hat, wie ein Hohn und eine Mißachtung der tatsächlichen Gegebenheiten, mit welchen sich die Betroffenen abfinden müssen. Zur Erhärtung meiner Ausführungen, meine Damen und Herren, möchte ich, abgesehen von dem Umstand, daß es für die durch das Pendeln bedingte physische und psychische Belastung und letztlich auch für das stete Gefahrenmoment im Straßenverkehr ohnehin keine Abgeltung gibt, so möchte ich doch noch einmal und um so mehr darauf verweisen, daß seit der Gültigkeit des derzeitigen Kfz-Pauschales die Haftpflichtversicherung um etwa 13 Prozent gestiegen ist, die Preise für Reifen um 20 Prozent, die der Autoreparaturen um 15 Prozent und die Anschaffungskosten für Neuwagen der gängigen Typen sogar um 30 bis 50 Prozent. Was die Benzinpreise, beziehungsweise deren Steigerung, in dieser von mir zitierten Zeitspanne anlangt, so kostete, meine Damen und Herren, ein Liter Normalbenzin 1974 noch 5,80 Schilling, Superbenzin damals 6,50 Schilling und Dieselöl 5,30 Schilling. Am 17. März 1976 hatte man für Normalbenzin bereits 6,60 Schilling, für Superbenzin 7,30 Schilling und für Dieselöl 6,10 Schilling zu berappen. 1977 gab es dann die bekannten Diskont- und Rabattsätze und das Jahr 1978 wird in die Geschichte des Treibstoffverbrauches als das Jahr der Schleuderpreise eingehen. Aber 1979 kostete Normalbenzin bereits 7,20 Schilling, Superbenzin 7,90 Schilling, ab 31. Mai, und bei Dieselöl gab es den freien

Marktpreis von 7,80 Schilling am 6. Dezember. Im heurigen Jahr, meine Damen und Herren, also 1980, stieg der Normalbenzinpreis bereits zweimal, und zwar auf 7,70 Schilling ab 18. Jänner und auf 8,50 Schilling ab 26. April. Superbenzin wurde 1979 ab 31. Mai auf 7,90 Schilling erhöht und ab 18. Jänner 1980 auf 8,40 Schilling, ab 26. April dieses Jahres wurde der Preis sogar auf 9,20 Schilling angehoben, während sich der Preis für Dieselöl bei 7,80 Schilling bis 8 Schilling einpendelte. Eine Fülle von zusätzlichen Belastungen also, meine Damen und Herren, für die Kfz-Benützer, vor allem für jene, welche aus existentiellen Gründen dazu gezwungen sind, das Krafffahrzeug täglich zu benützen! Trotz dieser überdurchschnittlich großen Belastung sind die von mir angeführten Pauschbeträge seit 1. Jänner 1974, es ist unglaublich aber wahr, nicht erhöht worden und unverändert geblieben! Die auf Grund unseres Antrages erfolgte wohl begründete Vorstellung der Steiermärkischen Landesregierung bei der Bundesregierung fand bisher keine Erhöhung und keine Erfüllung. Anstatt, meine Damen und Herren, überhaupt auf die, einen so erheblichen Teil der Österreicher treffenden Belastungen einzugehen, teilte der Herr Bundeskanzler mit Schreiben vom 23. Jänner dieses Jahres in einigen lapidaren Sätzen mit, daß er „die Anregungen der Steiermärkischen Landesregierung an die beim Bundesministerium für Finanzen tagende Steuerreformkommission weitergeleitet habe.“

Meine Damen und Herren, die berechtigten und sachlich durchaus begründeten Forderungen zur Erhöhung des Kfz-Pauschales, welche gerade jene Mitmenschen und natürlich auch deren Familien trifft, die bei ihrer Berufsausübung durch das ständige Pendeln härtesten Belastungen ausgesetzt sind, wurde einmal mehr, im wahrsten Sinne des Wortes, weiter, um nicht zu sagen abgeschoben, und es wurde versucht, die Verantwortung, welche einzig und allein bei der Bundesregierung und beim Bundesministerium für Finanzen liegt, abzuwälzen beziehungsweise auf die lange Bank zu schieben! Die Pendler und alle, welche täglich gezwungen sind, ihr Krafffahrzeug zu benützen, müssen ungerechtfertigterweise weiter warten, trotz angeblicher „Bürgernähe“ und des so oft zitierten sozialistischen Humanprogramms. Herausgekommen, meine Damen und Herren, ist nämlich in besagter Angelegenheit, bei den Beratungen dieser vielzitierten Kommission in dieser Sache, wie der Finanzminister jüngst im Parlament selbst gesagt hat, gar nichts! Er meinte hiezu, man bezahlte für diesen Zweck ohnehin schon 900 Millionen Schilling, als ob Hinweise, meine Damen und Herren, auf Ausgaben in einer fixen Höhe, angesichts der laufenden Kostenexplosionen eine Bedeutung oder gar eine Rechtfertigung hätten! Solche Hinweise sind um so unverständlicher vor allem für die von mir genannten betroffenen Mitbürger, wenn andererseits Millionenbeträge leichtfertig ausgegeben werden und für solch enorme Summen, wie es scheint, mitunter nicht einmal Belege beziehungsweise Bestätigungen wofür und wohin sie ausgegeben wurden, auffindbar sind! Diese Vorlage, meine Damen und Herren, ist daher meines Erachtens mehr als unbefrie-

digend und kann höchstens als ein, allerdings sehr aufschlußreicher Zwischenbericht gelten. Wir werden diesbezüglich sicher einen neuen Antrag einbringen. Wir werden weitere Initiativen setzen und Vorstöße unternehmen. Nur wollte ich als Initiator dieses Antrages nicht haben, daß die mir sehr wichtig erscheinende Angelegenheit beziehungsweise der gegenständliche Antrag einfach stillschweigend zurückverwiesen wird. Über diese Tatsache muß nämlich geredet werden und sie muß auch öffentlich verhandelt werden. Die Betroffenen, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber auch die Antragsteller und die gesamte Öffentlichkeit haben meiner Meinung nach ein Recht darauf, zu erfahren, wie von den zuständigen Stellen im Bund, besonders auch von unserem Finanzminister, wichtige Fragen und Probleme der Bevölkerung beurteilt und behandelt werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Preamsberger. Ich erteile es ihm.

Abg. Preamsberger: Werter Herr Präsident, Hohes Haus!

Wenn zum Punkt 13 nun die Entwicklung der Preise auf dem Sektor Benzin besonders herausgestrichen wurde, dann steht es außer Streit, daß diese Erscheinung uns allen, der Wirtschaft, aber ganz besonders den Arbeitnehmern, Sorge bereitet. Wir wissen aber alle, daß diese Erscheinungen nicht von Österreich, vom Bund oder von Ländern abhängig sind, sondern, daß das eine weltweite Entwicklung ist, die uns aufgezwungen wurde, und daß man Wege suchen muß, wie man sie einigermaßen gerecht bereinigt. Wenn dazu mit Recht darauf hingewiesen wird, daß es eine Gruppe von Arbeitnehmern gibt, die ziemlich viel Geld ausgeben müssen, um ihre Arbeitskraft zu verkaufen, das heißt, daß sie vom Wohnort zur Arbeit und wieder vom Arbeitsplatz zum Wohnort fahren. Sie geben auch ihre Zeit, die nach meiner Meinung unersetzbar ist. All das ist unbestritten. Nur, meine Damen und Herren, als Gewerkschafter stehe ich grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß sofort und auf kürzestem Weg den Versuch unternehmen muß, den Betroffenen Hilfe zu leisten, denn das Pendlerwesen besteht ja seit vielen Jahrzehnten. Es wird auch von Wirtschaftskreisen darauf hingewiesen, daß es in Österreich bedauerlich sei, daß der Arbeitnehmer nicht sehr anpassungsfähig sei und nicht so ohne weiteres wie in anderen Ländern zur Kenntnis nimmt, daß das Pendeln scheinbar bei der Entwicklung von der Industrie und von Wirtschaftsballungsräumen als unabwendbar einfach in Kauf genommen werden muß.

Wir wissen, daß die schönen Worte und die Anträge, Wirtschaftsräume in verschiedenen Gebieten zu schaffen, nicht durchführbar sind. Es wird leider immer so sein, daß Menschen, die ihrer Arbeit nachgehen, auch darauf angewiesen sein werden, von ihrem Wohnort eine weitere Strecke zu einem Wirtschaftsballungsraum in Kauf nehmen zu müssen. Dies war für uns Gewerkschafter schon immer

ein Problem, und schon vor Jahrzehnten haben wir versucht, in den einzelnen Bereichen, für die wir zuständig sind, und wo es Möglichkeiten gegeben hat, den betroffenen Menschen zu helfen. Es gibt — und das ist nichts Neues — viele Bereiche der Industrie, der Mittelbetriebe und auch Gewerbebetriebe. Und hier weise ich besonders auch auf das Baugewerbe hin, daß man diesen Pendlern insofern geholfen hat, und das kann niemand bestreiten, durch den Einsatz der Personalvertretungen in diesen Betrieben und auch der Gewerkschaften und auch der Kammer für Arbeiter und Angestellte, daß man hier eigene Autobusse, wo es nicht möglich war durch öffentliche Verkehrsmittel die Arbeitsstätte zu erreichen, einsetzte, daß man in diesen Betrieben große Beträge — ich sage ausdrücklich — beträchtliche Ausgaben in Kauf genommen hat, auch diesen Menschen, diesen Pendlern, eine Abgeltung zukommen zu lassen, das heißt, man gewährt ihnen die Ausgaben für die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel. Aber nicht nur den Benützern dieser Verkehrsmittel, sondern darüber hinaus auch die Pauschale für Kraftfahrzeuge wird zusätzlich in diesen Betrieben in gleicher Form abgegolten. Und wenn man über die Kraftfahrzeugpauschale spricht, bestreite ich nicht, aber schon in den fünfziger Jahren, als die ersten Autos und Motorräder für die Arbeitnehmer eine Voraussetzung waren, auch schneller zu ihrem Arbeitsplatz zu kommen, stand diese Pauschale auch immer zur Diskussion, daß sie nicht ausreichte. Es waren also verschiedene Regierungen. (Abg. Marczik: „Nur haben wir es immer angeglichen. Das ist der Unterschied!“) Auch hier war es eben nicht so ohne weiteres möglich, daß die Wünsche voll erfüllt wurden. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß wir als Gewerkschafter logischerweise alles unternehmen müssen, um diesen Problemen gerecht zu werden und den Menschen zu helfen. Wenn wir heute kritisieren, daß die Steuerkommission zu lange tagt, schon lange diese Probleme behandelt, so darf man auch nicht übersehen und sollte es auch sagen. In dieser Steuerkommission sind alle Parteien vertreten, es sind Fachexperten, die — und das nehme ich an — nicht einfach aus ihren eigenen Erwägungen heraus für die eine Seite positiv, für die andere Seite negativ sprechen, sondern ich bestreite nicht, daß sie — und das ist für mich die einzige Entschuldigung, daß sie so lange brauchen — ernstlichst prüfen und überlegen, wo man Schwerpunkte setzen kann. Wenn hier auch erwähnt wurde, daß Steuergelder beim Fenster hinausgeworfen werden, so wissen wir, daß ja immer wieder und auch von ihrer Fraktion Anträge gestellt werden, daß aus Steuergeldern zusätzliche Leistungen erbracht werden und auf der anderen Seite — und das bestreite ich auch als Arbeitnehmer nicht, denn ich würde auch lieber weniger Steuer bezahlen — die Höhe der Steuer von Ihnen und auch von anderen Kreisen kritisiert wird. Aber das ist ja die Aufgabe dieser Kommission, auf Grund der gestiegenen Ausgaben, auf Grund der neuerlichen Belastungen, die ins Haus stehen, auch dem Bund, den Ländern und der Wirtschaft, aus der Entwicklung der Energieversorgung

den richtigen Weg zu finden. Und man sollte es sich nicht so einfach machen. Ich verstehe, daß man mit einem gewissen Temperament sich einsetzt für Fragen, die einem am Herzen liegen, daß sie schneller gelöst werden sollten als es sich tatsächlich entwickelt. Aber es wäre, glaube ich, nicht richtig, wenn man aus diesem Bereich von betroffenen Menschen propagandistische Vorteile herauszuholen versucht. Es wäre wünschenswert (Abg. Marczik: „Daß die Frau Minister Leodolter ihre Belege findet!“), wenn in dem Bereich der verschiedensten Forderungen an Bund und Land auch ein gewisses Maß an Notwendigkeit und Schwerpunkten gesetzt wird und daß wir gemeinsam ohne propagandistische Phrasen versuchen, den Betroffenen so schnell wie möglich helfend bei Seite zu stehen. (Abg. Marczik: „Herr Kollege Preamberger, nach sieben Jahren kann man das nicht sagen!“)

Und gestatten Sie mir abschließend auch eine Bemerkung, die ich sonst nicht hier in dieses Haus gebracht hätte. Die Wirtschaft versteht es, in jeder Zeit der Phase einer schlechten Beschäftigung Sozialer Einrichtungen, die in jahrzehntelanger systematischer Arbeit von Personalvertretung, von Gewerkschaften erreicht wurde, schnellstmöglich wieder zu beseitigen und sie aufzukündigen als Belastungen, die in einer Zeit der Krise nicht tragbar sind. Andererseits muß ich ehrlich sagen, die Wirtschaft ist es auch, die des öfteren von ihren Arbeitnehmern mit eigenem Fahrzeug verlangt — gerade bei Montage- und Gewerbebetrieben —, ihr Fahrzeug auf eigene Gefahr und mit den damit verbundenen Risiken, arbeitsmäßig zum Einsatz zu bringen, das heißt, Werkzeug und andere Dinge zu transportieren. Man ist nicht bereit, die an und für sich schon bescheidenen Summen, die für das Kilometergeld hier auf Bundesebene festgesetzt wurden, auch zu bezahlen, sondern es wird versucht, auf Kosten dieser Arbeitnehmer, die Konkurrenzfähigkeit oder den Profit noch zu erhöhen.

Ich danke für ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPO. — Abg. Marczik: „Kollege Preamberger, gehört es erhöht oder nicht?“ — Abg. Dr. Dorfer: „Schöne Pauschalverdächtigungen!“)

Präsident: Zum Worte hat sich niemand mehr gemeldet. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichtstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 295/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Ing. Stoisser, Pörtl und DDr. Stepantschitz, betreffend Forderungsprogramm der Bundesländer.

Der Herr Abgeordnete Dr. Maitz ist Berichtstatter. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Maitz: Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage geht auf einen Antrag von Abgeordneten dieses Hauses zurück und ist eine umfas-

sende Beantwortung durch die Landesregierung erfolgt. Sie ist doch so in wesentlichen Punkten bedeutend, daß man sie wörtlich verlesen sollte.

„Das Forderungsprogramm der Bundesländer ist am 30. November 1976 namens der Bundesländer durch die Herren Landeshauptleute Gratz, Wallnöfer an den Herrn Bundeskanzler überreicht worden. Das Forderungsprogramm wurde in den einzelnen Fachressorts studiert. Die einzelnen Minister gaben an das Bundeskanzleramt ressortspezifische Stellungnahmen. Konkrete Reaktionen von Bundesstelle erfolgten in dieser ersten Phase nicht. Im Juni 1977 faßte die Landeshauptleutekonferenz den Beschluß, daß seitens der Länder keine Veranlassung gesehen werde, vom Forderungsprogramm oder auch nur von einzelnen Punkten desselben abzugehen. Die Landeshauptleutekonferenz gab ihrer Erwartung Ausdruck, daß in angemessener Zeit eine Erklärung des Bundes sowie die Aufnahme von Verhandlungen über Details erfolgen werde. Im Oktober 1977 richtete die Landeshauptleutekonferenz an den Herrn Bundeskanzler das Ersuchen um eine Aussprache über das Forderungsprogramm der Bundesländer und nominierte als Sprecher der Länder die Landeshauptleute Wallnöfer und Gratz.

Im Mai 1978 richtete der Bundeskanzler an alle Landeshauptmänner ein Schreiben, in dem er zum Ausdruck brachte, daß die Verwirklichung aller Vorschläge des Forderungsprogramms die Struktur des österreichischen Bundesstaates wesentlich verändern würde. Es könne jedoch über einzelne Wünsche beraten werden, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Länder ihrerseits bereit sind, über Wünsche des Bundes zu sprechen. Auf der Landeshauptmännerkonferenz vom Juni 1978 wurde neuerlich der Wunsch nach konkreten Verhandlungen in Form eines Gespräches mit dem Bundeskanzler angemeldet. Seitens des Bundes wurden in dieser Phase sodann Gegenforderungen nach Kompetenzübertragungen formuliert, und zwar in den Angelegenheiten des Landarbeiterrechtes und auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

Das von der Landeshauptmännerkonferenz gewünschte Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler kam auch im Jahre 1979 wegen Erkrankung des Herrn Kanzlers und wegen der Vorbereitungen für die Nationalratswahl vom Mai 1979 nicht zustande. Am 31. Mai 1979 faßte die Landeshauptleutekonferenz den Beschluß, der Aufnahme folgender Passage in die Regierungserklärung der neuen Bundesregierung zuzustimmen. Diese Passage heißt wörtlich:

„In den zwei letzten Gesetzgebungsperioden konnte für den bundesstaatlichen Aufbau Österreichs ein wesentlicher Fortschritt durch die Einrichtung der staatsvertraglichen Vereinbarung zwischen Bund und Ländern erzielt werden. Durch diese Konkordate können komplexe und schwierige Materien im Sinne eines kooperativen Föderalismus leichter gelöst werden. Die Bundesregierung ist bereit, dieses Instrument bei der Lösung von Fragen, die eines gemeinsamen Vorgehens des Bundes und der Länder bedürfen, in verstärktem Maß ein-

zusetzen. Dieser erfolgreich beschrittene Weg weist auf die Weiterentwicklung eines Föderalismus österreichischer Prägung hin, zu dem sich auch die Bundesregierung bekennt. Verhandlungen über noch offene Fragen aus dem Länderforderungsprogramm werden bald in die Wege geleitet werden." Ende des Zitats.

In der Regierungserklärung selbst wurde dann aus dieser Passage ein Satz übernommen, der lautet, Zitat: „Die Bundesregierung bekennt sich zum Gedanken des kooperativen Bundesstaates; sie wird die Gespräche über das Forderungsprogramm der Bundesländer fortsetzen, muß aber geltend machen, daß auch ihrerseits Forderungen erhoben werden.“ Ende des Zitats.

Wenn es in dieser Phase auch nie zu offiziellen Gesprächen über das Forderungsprogramm der Bundesländer gekommen war, so wurden doch einigen Forderungen der Länder durch den Bund Rechnung getragen, und zwar wurde durch die Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. Nr. 539/1977, die Regelung über die zulässige Zahl der Mitglieder der Landtage aufgehoben und durch die Wehrgesetznovelle, Bundesgesetzblatt Nr. 385/1977, der Landesregierung ein Anhörungsrecht vor Ernennung von Militärkommandanten eingeräumt. Durch das Finanzausgleichsgesetz, BGBl. Nr. 673/1978, wurden die Essigsäuresteuer, die Salzsteuer und die Zuckersteuer aus dem Katalog der ausschließlichen Bundesabgaben und die Weinsteuer aus dem Katalog der gemeinschaftlichen Bundesabgaben gestrichen.

Im November 1979 traten die Bemühungen um das Forderungsprogramm der Bundesländer in eine neue Phase. Der Bundeskanzler sagte auf der Landeshauptmännerkonferenz vom 28. November 1979 zu, zum frühestmöglichen Termin die Vertreter der Landeshauptmännerkonferenz zu einem Gespräch über das Forderungsprogramm, das seit 1976 aufliegt, zu empfangen. Dieses Gespräch fand sodann am 13. Dezember 1979 im Bundeskanzleramt statt. Die Länder wurden dabei durch die Landeshauptmänner Gratz und Wallnöfer vertreten. Bei diesem Gespräch wurden jene Punkte des Forderungsprogramms, die auf eine Änderung von Rechtsvorschriften im Verfassungsrang abzielen, durchgegangen. Zu den Forderungen hinsichtlich der Änderung einfacher Bundesgesetze wurde in Aussicht gestellt, daß den Ländern die Standpunkte der einzelnen Bundesminister schriftlich mitgeteilt werden sollen. Hinsichtlich der Forderungen in Finanzangelegenheiten wurde vom Bundeskanzler erklärt, daß diese Probleme nur mit dem Bundesminister für Finanzen gemeinsam besprochen werden könnten.

Seitens des Bundeskanzlers wurden Gegenforderungen des Bundes an die Länder nach einer Änderung der verfassungsrechtlichen Kompetenzen hinsichtlich Landarbeiterrecht und Umweltschutzrecht geltend gemacht. Als Ergebnis der Besprechung wurde vereinbart, daß zwei Arbeitsgruppen eingesetzt werden. In der ersten soll von Seiten des Bundes der Bundeskanzler, allenfalls vertreten durch Staatssekretär Löschnak, ein weiterer Staatssekretär und der Leiter des Verfassungsdienstes, Sektionschef Adamovich, teilnehmen, Vertreter der

Länder sollen die Landeshauptmänner Gratz und Wallnöfer, allenfalls unterstützt durch Beamte, sein. Diese Arbeitsgruppe soll den verfassungsrechtlichen Teil des Forderungsprogramms beraten. Die zweite Arbeitsgruppe soll mit dem Finanzminister die finanzrechtlichen Seiten des Forderungsprogramms diskutieren. In diese Arbeitsgruppe wurden seitens der Länder die Landeshauptmänner Ratzenböck, Wagner und Wallnöfer und die Landesräte Mandl, Mayer und Vogl nominiert.

Landeshauptmann Dr. Niederl hat darüber hinaus das Forderungsprogramm der Bundesländer aus 1976 bei allen gegebenen Anlässen vertreten und ergänzend Vorschläge, zuletzt bei der Föderalismus-Enquete am 22. Jänner 1980 im Parlament erstattet. Dem Herrn Landeshauptmann ging es darum, die Autonomie der Gemeinden zu stärken und den föderalen Aufbau des Staates im Sinne der Verwertung der Erfahrungen der westlichen Industriestaaten zu verbessern. Er hat weiters erklärt, daß keinesfalls die Konfrontation um jeden Preis gesucht werden solle, daß vielmehr gemeinsam der Boden aufbereitet werden solle, um alle jene Kräfte zu fördern, die bereit sind, der Selbstentfaltung und Freiheit des einzelnen Bürgers zu dienen. Die föderale Ordnung sei grundsätzlich für den einzelnen Bürger überschaubarer als der Einheitsstaat, daher sei im Interesse des Bürgers der Gedanke des kooperativen Bundesstaates zu betonen.

Bei diesem Stand der Dinge ist ein koordiniertes und gemeinsames Vorgehen aller Bundesländer geboten. Die Steiermärkische Landesregierung erachtet es daher als angebracht, die Erfüllung der Forderungen der Bundesländer auf dem eingeschlagenen Weg weiter voranzutreiben. Sie wird die Entwicklung aufmerksam beobachten und im gegebenen Zeitpunkt weitere Aktivitäten setzen, um den Anliegen der Bundesländer Nachdruck zu verleihen."

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Ing. Stoisser, Pörtl und DDr. Stepantschitz, betreffend das Forderungsprogramm der Bundesländer, wird zur Kenntnis genommen.

Ich stelle den Antrag auf Annahme.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Strenitz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nachdem der Berichterstatter so liebevoll den ganzen Akt vorgetragen hat, möchte ich doch einige Bemerkungen zum Bundesländer-Forderungsprogramm machen, das in seiner Gesamtheit ja in die Föderalismusdiskussion eingebettet ist. Das ist nicht das erste Mal, daß wir uns in diesem Hohen Haus über Probleme des Föderalismus unterhalten. Es ist manche Feststellung sicherlich schon gesagt worden, aber ich glaube, daß wir sie dennoch betonen und unterstreichen sollten. Zum einen gibt es sicherlich niemand in diesem Hohen Haus, der nicht der

Meinung wäre, daß Föderalismus bejahenswert und wünschenswert ist im Sinne einer optimalen Aufgabenteilung zwischen den Gebietskörperschaften im Sinne Bürgernähe, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und daß Föderalismus andererseits keine politische Strategie sein darf, Kompetenzen gerade dorthin zu verlagern, wo man sich im Augenblick stark oder nicht stark fühlt. Wir sind in der Föderalismusdiskussion in den letzten Monaten gemeinsam ein gutes Stück weitergekommen, nicht zuletzt auch bei jener Enquete, die im Jänner in Wien stattgefunden hat, an der unter anderem auch der Herr Landeshauptmann teilgenommen hat. Es wird nunmehr nämlich der Föderalismusbegriff heute schon viel umfassender gesehen als das vielleicht noch vor einiger Zeit der Fall war, nämlich Föderalismus nicht nur als Spannungsfeld zwischen dem Bund, den Ländern, den Bezirken und auch den Gemeinden, die bisher eigentlich nur Zaungäste der Föderalismusdiskussion gewesen sind. Die Erweiterung dieses Föderalismusbegriffes erfolgt deswegen, weil man, wenn man konsequenterweise A sagt, auch B sagen muß, weil man nämlich den Grundsatz, daß kleinere Einheiten besser arbeiten als größere, man diesen Grundsatz ja nicht nur auf das Verhältnis Bund — Länder, sondern auch Länder — Bezirke, Bezirke — Gemeinden oder Länder — Gemeinden übertragen muß. Meine Damen und Herren, ein weiteres Wesentliches ist es, und das ist eigentlich fast schon ein Stehsatz, daß die Föderalismusdiskussion nicht in eine Einbahnstraße münden dürfe, auf der Kompetenzen immer nur in eine Richtung abgegeben werden.

Und gerade das Beispiel, das heute bei Punkt 6 der Tagesordnung Kollege Schaller angezogen hat, im Hinblick auf die Festsetzung der Grenzwerte bezüglich der Emission scheint mir ein sehr gutes Beispiel für die eigenartige Situation zu sein, in der wir uns befinden. Auf der einen Seite ist sich das Land sehr wohl bewußt, daß eine sinnvolle Lösung nur bundeseinheitlich erzielt werden kann, ja man ist sogar froh darüber, daß der Bund gegen die Widerstände der Wirtschaft, der Industrie kämpft. Man wartet auf die Ergebnisse und den Ausgang dieses Kampfes, ist aber nicht bereit, dem Bund auch die Kompetenz für die endgültige Regelung dieser Frage zuzugestehen. Ich glaube, wir sollten hier eher gemeinsam nach sinnvollen Lösungen suchen, als alle jene Lösungsversuche mit dem Hinweis abzuqualifizieren, daß es sich um einen Anschlag auf Länderrechte handeln würde.

Ein weiteres: In der Diskussion um das Bundesländerförderungsprogramm wird immer ein bißchen der Eindruck erweckt, hier roter Bund, dort schwarze Bundesländer. Meine Damen und Herren, wir sollten einmal aussprechen, daß das Bundesländerförderungsprogramm von allem Anfang an eine gemeinsame Arbeit war und daß sich an diesem Bundesländerförderungsprogramm sozialistisch regierte oder verwaltete Länder beteiligt haben genauso wie sozialistische Abgeordnete und Regierungsmitglieder in ÖVP-verwalteten Bundesländern. Und weder die Idee des Föderalismus noch das Bundesländerförderungsprogramm kann und darf einer einzigen Partei zugeschrieben werden.

Meine Damen und Herren, ich bin aber, was das Bundesländerförderungsprogramm betrifft, durchaus optimistisch. Wir haben gehört, seit das erste Programm im Jahre 1964 eingebracht wurde nach einer längeren Pause in den sechziger Jahren, daß es im Jahre 1974 war, daß hier das Bundesländerförderungsprogramm in sehr wesentlichen Punkten erfüllt wurde, ja Sektionschef Adamovich hat von diesem Zeitpunkt an sogar von einer Tendenzwende im Verhältnis des Bundes zu den Ländern gesprochen. Es ist sicherlich das legitime Recht der Länder, daß sie wenige Monate nach dieser Beschlußfassung ein neues Programm eingebracht haben, man wird auch darüber sprechen und verhandeln. Es ist ja die Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Ländern ein durchaus dynamischer Prozeß, ganz einfach, weil das Spannungsverhältnis zwischen den Gebietskörperschaften ein ständig wechselndes ist. Und auch dazu bitte schon eine grundlegende Bemerkung: Man sollte das Verhältnis zwischen dem Bund und den Gebietskörperschaften nicht immer sehen als ein Verhältnis der Konfrontation. Konfrontation ist gut und notwendig und fruchtbar, aber der Gedanke eines Bundesstaates lebt ja in erster Linie von der Gemeinsamkeit. Der Bundesstaat entsteht erst durch die gemeinsamen Bundesländer, die sich freiwillig dazu bekennen. Und dafür ist die Idee der Kooperation viel wesentlicher, als die Idee einer Konfrontation. Und ich gehe auch soweit, zu sagen, daß diese Idee der Kooperation im kleinen sicherlich sehr oft und sehr gut funktioniert, etwa im Verhältnis zwischen Landeshauptleuten in ÖVP-Ländern und sozialistischen Ministern. Und ich glaube, daß man hier eher Kooperationsdefizite abbauen könnte und sollte, was auch ohne Verfassungs- oder Gesetzesänderungen möglich wäre.

Meine Damen und Herren, vielleicht schon zum Abschluß kommend. Sehr wesentlich ist in dieser Diskussion die Situation unserer Gemeinden. Und nicht gerade hier ergibt sich eine erfreuliche Übereinstimmung in einem Bekenntnis zu einer weiteren Stärkung der Gemeindeautonomie. Nun ist es so, daß wir in Österreich seit der Verfassungsgesetznovelle 1962 in der Frage der Gemeindeautonomie hervorragend sind und uns durchaus in der Spitzenstellung europäischer und westlicher Demokratien betrachten können. Das heißt aber nicht, daß Gutes noch verbessert werden kann. Und ich könnte Ihnen jetzt eine lange Reihe von Forderungen aufzählen, die der kommunalpolitische Arbeitskreis in der Sozialistischen Partei im Hinblick auf eine Stärkung der Gemeindeautonomie erhoben hat. Es hat auch der Herr Landeshauptmann bei dieser Enquete in Wien und auch hier jetzt der Abgeordnete Dr. Maitz verschiedene Punkte herausgearbeitet, und ich glaube, wir sollten uns freuen, daß es hier durchaus Gemeinsamkeiten gibt.

Meine Damen und Herren, ganz zum Schluß: Vergessen wir also nicht die Frage der Größenordnung in dieser Diskussion. Es ist bitte ein Unterschied, ob ich die Gliedstaaten Österreichs vergleiche mit Gliedstaaten in anderen föderalistisch regierten Ländern, etwa der USA oder der Bundesrepublik

Deutschland, das hat nämlich auch für die ökonomische Seite dieser Frage durchaus entscheidende Bedeutung. Und vergessen wir nicht, daß die Föderalismusdiskussion nicht ausarten darf in ein Gerangel ohnedies übermächtiger Apparate und Kompetenzen, sondern, daß die erste und oberste Frage, an der wir uns zu messen haben, lauten muß: Was bringt diese Diskussion den einzelnen Staatsbürgern. Es soll eine durchaus fruchtbringende Diskussion sein, ohne Egoismen einzelner Gebietskörperschaften, ohne Frontstellungen zwischen Bund und Ländern, ohne Frontstellung zwischen einzelnen Parteien, dann wird diese Diskussion fruchtbringend sein, wenn sie sich auf alle Ebenen staatlicher Macht und Willensbereiche bezieht. Wenn wir bereit sind, für alle Ebenen die gleichen Kriterien anzuwenden und wenn wir uns bewußt sind, daß diese Diskussion nur in Verfassungsgesetzen münden kann, die wir alle gemeinsam beschließen müssen. Danke schön! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Maitz: Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich stimme mit dem Herrn Vorredner, Abgeordneten Dr. Strenitz insofern voll überein, daß es sich hier um eine weitreichende und sehr, sehr gut und genau zu beratende Materie handelt und daß wir alles gemeinsam dazu tun sollten, daß den angestammten Rechten der Länder und den Neuordnungen von dazugekommenen Problemstellungen Kompetenzen rechtzeitig entsprochen wird. Es ist ganz sicher, daß wir uns auch vom Parteipolitischen her in einer Reihe von Forderungen in Übereinstimmung befinden. Notwendig ist allerdings auch, daß man jene Punkte benennt, und dazu möchte ich zwei Beispiele bringen, wo den Ländern insgesamt seitens der Bundesregierung und speziell unserem Bundesland, der Steiermark, nicht das nötige Verständnis entgegengebracht wird oder wo man seitens der Bundesregierung versucht, uns Dinge aufzulasten, die Bundesaufgabe, die von der Bundesseite her durch ihren Anteil am Finanzausgleich zu regeln sind und wo man immer wieder versucht, die Länder sozusagen unter so leichten Druck zu setzen gegenüber ihrer Bevölkerung. Also Beispiel Finanzausgleich. Es ist sicherlich nicht im Sinne eines wohlverstandenen Föderalismus, wenn immer wieder reine Bundesaufgaben mit dem Bemerkten versehen werden: „Wir erfüllen schon unsere Pflicht im Bundesstraßenbau, Pensionen der Bauern, Rinderexport, im Schulbau zum Teil. Wir erfüllen schon unsere Pflicht, wenn das Land von seinem Geld, das an sich für ganz etwas anderes bestimmt ist, auch dazuzahlt.“ Da wird es sicher schwierig in einem wohlverstandenen Föderalismus. Und das ist unser gemeinsames Interesse als Steiermark zu sagen, der Bund erfüllt seine Aufgaben, wofür er seinen Anteil im Finanzausgleich hat und wir erfüllen unsere Aufgaben. Diese Vermischung und der Druck, der in der Öffentlichkeit entsteht: „Ja, ja, wir tun so, wenn das Land dazuzahlt“, das ist kein wohlverstandener Föderalismus. (Landeshaupt-

mannstellvertreter Sebastian: „Tun Sie das auch für das Land, weil das Land macht das vielfach, daß wir sagen: ‚Ja wir geben, wenn die Gemeinde auch gibt!‘ Also geben wir auf dieser Ebene das Junktimieren weg!“) Aber bitte doch nicht bei Pflichtkompetenzen des Landes oder des Bundes! Bei den Pflichtkompetenzen des Landes und der Gemeinden ist das etwas anderes. Wenn es verpflichtende Aufgabe des Bundes ist und dann von uns Beiträge erwartet und auch gegeben werden, damit es schneller geschieht, verstehe ich das schon, aber das ist ein Ansatzpunkt im Finanzausgleichsgesetz, wo man sagen muß, „bitte schauen wir wieder, daß die Pflichten gleichmäßig mit den Rechten verteilt werden“. Das heißt, daß das Geld, das dafür da ist, auch für die Pflichtausgaben ausgegeben wird und nicht die Vermischungen der Ebenen so sehr stattfindet.

Aber ein zweites Beispiel, das ich auch im Interesse der Steiermark noch einmal hier anführen möchte. Es ist nicht richtig, wenn die Beschlüsse der Raumordnungskonferenz nicht eingehalten werden. Und das ist auch kein gutes föderalistisches Prinzip, wenn die Raumordnungskonferenz beschließt, daß die Steiermark aus der Arbeitsplatzsituation dringendst — und das wissen sie alle aus der Verstaatlichten und genauso in den privaten Betrieben — neue Betriebe braucht, und wenn dann in dem einzigen Bundesland, wo es Arbeitskräftemangel gibt, nämlich in Wien-Aspang, das General-Motors-Werk errichtet wird und wenn dort noch dazu Förderungsbedingungen gegeben werden, die sehr an ein sehr persönliches Interesse des Herrn Bundeskanzlers, nämlich dort ein Beispiel zu setzen, erinnern, und nicht zu sehr nach Überlegungen, die rein sachlich sind. Barzuwendungen, jeder Arbeitsplatz kostet dort eine Million Schilling, in Höhe von 2,6 Milliarden Schilling an General Motors in Wien, wo ohnedies kein Mangel an Arbeitsplätzen, sondern ein Mangel an Arbeitskräften herrscht! Diese Zuwendungen bleiben steuerfrei. Das gibt es sonst nirgends. Bei Nichteinhaltung der Förderungsbedingungen ist üblicherweise die Rückzahlung dieser Mittel in bar vorgesehen, bei allen anderen Förderungsfällen; bei diesem Projekt nicht. Die bekommen so viel wie noch nie zuvor, obwohl es Wien vom Arbeitsmarktsektor gesehen nicht braucht. Sie bekommen eine Million Schilling pro Arbeitsplatz. Sie müssen es nicht zurückzahlen, wenn sie die Förderungsbedingungen nicht einhalten. Sie bleiben mit dieser Förderung steuerfrei. Sie müssen nicht von vornherein eigenes Geld investieren, sondern das Geld, das vom Bundeskanzler persönlich diesem Werk zugebilligt wird. Es ist diese Förderung mit verschiedensten Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen nicht im Einklang und schlägt noch dazu allen Bundesländern, ganz gleich, und deswegen erwähnte ich das Beispiel hier noch einmal, ins Gesicht, wenn in der Bundeshauptstadt, wo kein Mangel an Arbeitsplätzen vorhanden ist, eine solche ungewöhnliche Förderung geschieht und für alle anderen Bundesländer solche Projekte nicht zum Zug kommen können und schon gar für die Steiermark, wo wir das so notwendig und so dringend brauchen würden. Es ist also sehr weitgehend

Übereinstimmung in den Grundsätzen, die politische Praxis muß sich aber auch daran orientieren. Das wollte ich an diesen zwei Beispielen für das Verhältnis des Landes zur Bundesregierung auch noch einmal verdeutlichen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Herr Kollege Dr. Strenitz, wir würden sicher diese Diskussion in eine völlig falsche Richtung zerrén, und ich glaube, daß wir uns gegenseitig das nicht und niemandem unterstellen sollten, daß es bei der Föderalismusdiskussion geradezu ausschließlich darum ginge, hie roter Bund, hie schwarze Bundesländer, zumal es auch rote Bundesländer gibt, wenn man sich in Farben ausdrücken will. Ganz abgesehen davon, daß dieses Forderungsprogramm der Bundesländer im wesentlichen ein Anliegen aller Bundesländer ist und daß die Verhandler, die beauftragten Verhandler eben nicht nur ein Landeshauptmann Wallnöfer, sondern ein Landeshauptmann und Bürgermeister Gratz ebenso auch sind. Es ist also diese Frage sicher unwesentlich für die Föderalismusdiskussion. Es ist daher unkonsequent zu sagen, daß die Kompetenzen nach Meinung der ÖVP gerade dorthin verlagert werden sollten, wo man gerade stark ist. Meine Damen und Herren, Hohes Haus, diese Unterstellung muß auf das schärfste zurückgewiesen werden, weil es einfach den Grundsätzen unserer Partei schon immer gesprochen hat und entspricht, daß wir Anhänger des Subsidiaritätsprinzipes sind und jeweils Übergeordnete, in dem Fall Gebietskörperschaft, nur jene Kompetenzen haben sollte, die die jeweils Darunterliegende eben aus welchen Gründen immer, nicht oder nicht so gut erfüllen kann. Und wenn weiter von Dr. Strenitz gemeint wird, die Föderalismusdiskussion sei keine Einbahn, so kann man ihm nur recht geben. Selbstverständlich sollen, so weit es geht, Kompetenzen auch hinunter verlagert werden in die Gemeinden, und ich kann hier nur eine bedeutende Verfassungsgesetznovelle aus 1962 erwähnen, wo immerhin wesentliche Kompetenzen von den Ländern auf die Gemeinden mit Zustimmung der Volkspartei übergeben wurden. Nur eines, Hohes Haus, muß auch klar festgestellt werden. Umweltschutzkompetenz an den Bund, bitte meinewegen, ich glaube hier hat man sich allseits noch gar nicht darauf festgelegt, nur kann auch das Verhandeln keine Einbahn sein, das heißt, es muß eben ein Paket von möglichen Kompetenzverschiebungen ausgearbeitet werden, das dann als Paket zu behandeln ist und eben auch den Vorstellungen der Grundsätze unserer Bundesverfassung, und diese sind nun einmal eine Bundesverfassung, da wir ein Bundesstaat sind, entsprechen sollten. Einfach nur sagen, da habt ihr im Bund die Kompetenz in Umweltschutzfragen, ohne auch zu erörtern, was von den Bundeskompetenzen in der Verfassung an die Länder gehen sollte, wäre meines Erachtens eben eine wirkliche Einbahn. Es wäre, Herr Doktor Strenitz, eine Unterstellung, würde man ernst

nehmen, daß hier in einem Verhältnis der Konfrontation über diese Fragen verhandelt wird. In allen Forderungen der Bundesländer wird das Bemühen zum Ausdruck gebracht, einhellig von allen Bundesländern, daß Kooperation und noch einmal Kooperation in diesen Verhandlungen notwendig und auch gewollt ist. Warum bitte daher die Unterstellung, es sei das ganze ein Verhältnis der Kooperation. Und was die Diskussion bringt, man kann nur sagen, sehr viel mehr Bürgernähe. Und wer, Hohes Haus, meine Damen und Herren, diese Regierungsvorlage aufmerksam durchgelesen hat, kann sich einfach nicht des Verdachtes entziehen, daß die Anliegen der Bundesländer vom Bund zumindest verschleppt werden. Ich will gar nicht so weit gehen und sagen, daß aus dem was bisher geschehen ist, wieder einmal ein gewisser zentralistischer Geist der Sozialistischen Partei weht, das will ich gar nicht feststellen, obgleich man natürlich in der historischen Entwicklung diesen Geist durchaus nicht ganz zu Unrecht beschwören könnte. Ich möchte abschließend nur noch sagen, daß auch wohl der bekannteste und international angesehene Verfassungsrechtler Österreichs, der Herr Universitätsprofessor Winkler, vor einigen Tagen in Graz festgestellt hat, daß unser Föderalismus, daß unsere Verfassung in Richtung von mehr Kompetenzen den Ländern keineswegs Stand hält mit jenen Bundesstaaten, die etwa rund um uns gelegen sind, an der Spitze die Schweiz oder die Bundesrepublik Deutschland. Es muß eben der Trend, der eindeutig und sicher nicht erst seit 1970 besteht, auch schon vorher, das gebe ich sehr gerne zu, der immer mehr in Richtung Zentralismus geht, immer mehr Kompetenzen zum Bund, dieser Trend, der soll und muß, und ich glaube das entspricht auch unserer Sendung hier als Abgeordnete eines Landtages, umgekehrt werden. Der Bund soll eben nur an Kompetenzen haben, was jeweils untere Gebietskörperschaften nicht oder nicht so gut lösen können. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Heidinger hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Heidinger: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

So einfach ist das also mit dem Föderalismus. Wenn die Motorenwerke von General Motors in die Steiermark gekommen wären, dann wäre das Föderalismus und wenn sie am Stadtrand von Wien aufgebaut werden, weil General Motors das so will, und es der Stadt Wien und dem Land Wien und dem Land Niederösterreich und dem Land Burgenland dienlich ist, dann ist es Zentralismus. Mit dieser einfachen Milchmädchenrechnung dürfte man im Hinblick auf die sehr ernst zu nehmende (Abg. Dr. Maitz: „Die Milchmädchenrechnung, die Sie jetzt sagen, hat die österreichische Raumordnungskonferenz einstimmig beschlossen!“) Frage, dürfte man nicht antworten. Ich glaube nicht, daß General Motors sich auch von der Österreichischen Raumordnungskonferenz beeinflussen läßt. Wenn die meinen, dort wollen sie bauen, dann ist es

wohl gut und richtig, daß man versucht, diese Werke woanders hinzubringen, aber bevor sie abwandern in einen anderen Staat sollte man die Möglichkeit nicht ungenützt lassen. Schauen Sie, wir haben ja denselben Köder ausgelegt, der anderorts, etwa in Wien ausgelegt wurde. Erinnern Sie sich doch an die BMW-Werke, die wir nach Judenburg bringen wollten. Leider ist es nicht gelungen, obwohl wir den Köder von 500 Millionen Schilling ausgelegt haben. So einfach bitte ist es ja Dinge doch nicht zu sehen. So einfach ist es ja auch nicht, weil die Bundesländer untereinander sich auch nicht so einig sind. Das föderale Prinzip wird in den meisten Bundesländern dann angewandt, wenn es für das Bundesland von besonderer Bedeutung und von besonderem Vorteil ist. Ich erinnere mich an einen Antrag, den Sie vor wenigen Monaten gestellt haben und der von wenigen Wochen hier in diesem Hohen Hause abgehandelt wurde, wo Sie die Frage aufgestellt haben, ob es nicht richtig wäre, und ich bejahe das, daß es richtig gewesen wäre, wenn jene „reicheren“ Bundesländer einen Entwicklungsfonds von sich aus geschaffen hätten, um einen innerösterreichischen sozialen wirtschaftlichen strukturellen Ausgleich zu schaffen. In der Vorlage stand, so erinnere ich mich, daß es über ein Gespräch der Landesamtsdirektion mit sehr wichtigen und namhaften Persönlichkeiten nicht hinausgekommen ist. Sehen Sie, so einfach ist das nicht. Ich habe manchmal das Gefühl, und ich möchte es auch erhärten, das mit dem Föderalismus ist nicht immer so ganz glaubwürdig, denn ich bekenne mich dazu, Föderalismus als politisches Prinzip, wenn Sie wollen sogar als Lebensprinzip, Eigenständigkeit, Verlagerung der Verwaltung an die lebensnahe Stelle anzusehen, nur wenn es dann ans Umsetzen geht, wissen Sie, da steift es sich dann. Da haben Sie zum Beispiel, jetzt weiß ich nicht, war es Dorfer oder Maitz, gesagt, 1962 wurde die Gemeindeverfassungsnovelle im Parlament beschlossen. Stimmt! Bis das in die Steiermark durchgedrungen ist, daß wir diese Gemeindeverfassungsnovelle in der Steiermark legislativ zur Kenntnis genommen haben, also das föderalistische Prinzip umgesetzt haben, hat es bis zum 1. Jänner 1968 gedauert. Also volle sechs Jahre hat sich die Mehrheit hier gezogen und gezögert, um etwa auf die nächste Ebene der Gemeinden mehr Autonomie, mehr Eigenständigkeit zu verlagern. Wir werden heute im Anschluß an diesen Landtag schon ein gemeinsames Gespräch beginnen mit einem ihrer Herren Abgeordneten. Da werden wir uns über die Gemeindeautonomie auseinandersetzen. Und das wird der Prüfstein sein, ob Sie es mit dem föderalistischen Prinzip (Abg. Dr. Maitz: „Föderalistisches Prinzip und nicht förderalistisch!“), föderalistisch (Abg. Dr. Maitz: „Das war nur ein Versprechen!“), ja bitte hören Sie genauer zu. Sie können mir glauben und Sie dürfen mir zumuten, daß ich Föderalismus und Förderalismus auseinanderhalten kann. Ich habe mich nicht einmal versprochen. Ich meine Föderalismus. Ist es Ihnen recht, Herr Dr. Maitz, danke. Sehen Sie, in diesen Kleinlichkeiten wollen Sie sich bei der Föderalismusdebatte aufhalten. Schauen Sie, was

bringt uns denn das? Zum Beispiel wäre es richtig, dem föderalistischen Prinzip entsprechend, daß die Gemeindeautonomie gestärkt wird. Beispiel: Wenn die Gemeinde heute einer Raiffeisenkasse als Mitglied, ich sage extra Raiffeisenkasse, beiträgt, weil es meine eigene Gemeinde betrifft, dann brauche ich die Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Wenn wir irgendeine Haftung übernehmen, weil wir einen Gewerbetreibenden unterstützen wollen, dann müssen wir dazu die Zustimmung der Aufsichtsbehörde haben. Wenn die Gemeinde 50 oder weniger oder mehr Quadratmeter an die STEWEAG, die landeseigen ist, abtritt, damit dort ein Mast errichtet und aufgestellt werden kann, müssen wir die Aufsichtsbehörde fragen. Und bis vor kurzem war es sogar so weit, daß sich die Gemeinden die Aufsichtsbehörde, sprich: Gemeindeüberprüfungsreferate, sogar selber bezahlen mußten. Es hat einen langen Kampf gebraucht hier in diesem Hohen Hause, bis es endlich mit dem Sozialhilfegesetz abgeändert wurde.

Und da komme ich jetzt zum echten Prüfstein ihrer föderalistischen Gesinnung — Sozialhilfegesetz. Sie reden von Eigenständigkeit, Anerkennung von Strukturen und dergleichen. Meine Damen und Herren, im Sozialhilfegesetz, das wir vor wenigen Jahren beschlossen haben, haben Sie genau das gegenteilige Prinzip angewendet, nämlich politische Strukturen draußen in den Bezirken, die sich aus den Bezirkshauptmannschaften, die sich aus den Gemeinden zusammensetzen, die eine bestimmte politische Struktur und daher eine bestimmte politische Struktur in der Bezirkshauptmannschaft darstellen, haben Sie durch ein Gesetz umgeändert. Nur deswegen umgeändert, damit Sie dort ihre Mehrheiten sichern können und ihre Macht ausüben können. (Abg. Brandl: „Das ist die Wahrheit!“) Sehen Sie, meine Damen und Herren, föderalistisches Prinzip, wenn es im Sinne der Entmachtung des Bundes und der Machtanhäufung bei den Ländern kommt, ist abzulehnen. Wenn es als föderalistisches Prinzip, gemeint ist als lebensnahe Verwaltung, wenn sie bereit sind (Abg. Jamnegg: „Was Sie wollen, ist eine aufgeblähte zusätzliche Verwaltung haben wir uns gewährt!“), wenn Sie bereit sind, Rechte, die jetzt vom Lande wahrgenommen wurden, in die Gemeindeautonomie einzubauen, dann erst glaube ich, daß Ihnen Föderalismus Lebens- und politisches Prinzip ist, vorher nicht! (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Keine Wortmeldung mehr. Ich gehe daher zur Abstimmung und bitte um ein Händchen, wenn Sie dem Antrag zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Punkt 15.

15. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 350/1, betreffend die Rechtsbereinigung in der Steiermark bzw. die „Verwaltungsrechtsübersicht für die Steiermark“.

Herr Dipl.-Ing. Hermann Schaller ist Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wie Sie der Vorlage entnehmen können, wurde die Landesamtsdirektion beauftragt, und zwar Herr Hofrat Schnurer, eine Rechtsbereinigung in dem Sinn durchzuführen, alle rechtskräftigen Bestimmungen, Gesetze und Verordnungen in Form eines Index zusammenzufassen. Und zwar alle jene, die das Land betreffen. Dieser Index ist nunmehr vorgelegt worden. Er ist eine Fundgrube und eine echte Hilfe, wenn man sich irgendwo nach Rechtsvorschriften informieren will.

Ich darf namens des Ausschusses den Antrag auf Annahme stellen und darf auch hier wiederholen, daß Herrn Hofrat Schnurer für diese wirkliche Arbeit der herzliche Dank des Landtages ausgesprochen werden möge.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

16. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 351/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 24. Jänner 1979 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1974 bis 1976 der Stadtgemeinde Kapfenberg.

Gerhard Heidinger ist Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heidinger: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 351/1, beinhaltet das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1974 bis 1976 der Stadtgemeinde Kapfenberg, die vom Rechnungshof durchgeführt wurde.

Zufolge eines Regierungsbeschlusses ergeht der Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Rechnungshofes vom 24. Jänner 1979 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Kapfenberg für die Jahre 1974 bis 1976 sowie der Verzicht auf die Stellungnahme der Stadtgemeinde Kapfenberg zu diesem Bericht vom 19. Februar 1979 werden zur Kenntnis genommen.

2. Dem Rechnungshof wird für die Überprüfung der Gebarung der Jahre 1974 bis 1976 der Dank ausgesprochen.

Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses bitte ich um Annahme der Vorlage.

Präsident: Wenn Sie für eine Annahme sind, bitte ich Sie um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Die Tagesordnung ist erschöpft und die Sitzung geschlossen.

(Ende der Sitzung: 12.30 Uhr.)